



## Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 3. Quartal 2016)

GZ.: StRH – 20802/2016

Graz, 15. November 2016

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle</b>	<b>9</b>
1.1	Auftrag und Prüfungsziel	9
<b>2</b>	<b>Durchgeführte Projektkontrollen</b>	<b>11</b>
<b>2.1</b>	<b>Umbau Frauenhaus</b>	<b>11</b>
2.1.1	Prüfauftrag	11
2.1.2	Eckdaten des Projektes	11
2.1.3	Stellungnahme zum Bedarf	11
2.1.4	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	11
2.1.5	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	12
2.1.6	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	12
<b>2.2</b>	<b>Ausbau St. Peter Hauptstraße - Süd</b>	<b>14</b>
2.2.1	Prüfauftrag	14
2.2.2	Eckdaten des Projektes	14
2.2.3	Einleitung	14
2.2.4	Luftbild	16
2.2.5	Profile (beispielhafte Auswahl aus 56 Profilen)	17
2.2.6	Regenwasserkanal - Verrieselungsanlage	18
2.2.7	Stellungnahme zum Bedarf	18
2.2.8	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	19
2.2.9	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	19
2.2.10	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	19
<b>3</b>	<b>Nicht durchgeführte Projektkontrollen</b>	<b>21</b>
<b>4</b>	<b>Begonnene Projekte im 3. Quartal 2016</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Baulich abgeschlossene Projekte</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Projekte in Planung</b>	<b>31</b>
6.1	Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte- Waagner Biro	32

6.2	Haus Graz „Graz baut aus“-Quartier Steyrergasse Süd	34
6.3	STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss	38
6.4	Straßenbahnanbindung Reininghaus - Einreichplanung	42
6.5	Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung (Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke)	45
<b>7</b>	<b>Projekte in Umsetzung</b>	<b>47</b>
7.1	SAPRO-Grazer Bäche	48
7.2	Verlängerung STRAB-Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324	50
7.3	Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne	53
7.4	Verkehrerschließung Reininghaus - Planung	56
7.5	Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße	58
7.6	Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf	61
7.7	Neubau ASKÖ-Center	64
7.8	Eishalle Graz Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion ehemalige UPC-Arena - Umbaumaßnahmen	66
7.9	Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7	70
7.10	Betreubares Wohnen <sup>†</sup> in der Theodor-Körner-Straße 65	72
7.11	Umbau Frauenhaus	74
7.12	Streetwork und Kontaktladen	78
<b>8</b>	<b>Abgeschlossene Projekte</b>	<b>79</b>
8.1	Holding Graz Linien-Buslinien 64 und 65	79
8.1.1	Projektgenehmigung	79
8.1.2	Abgerechnete Leistungen	80
8.1.3	Feststellungen zu den abgerechneten Leistungen	80
8.2	Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag	81
8.2.1	Projektgenehmigung	81
8.2.2	Abgerechnete Leistungen	82

8.2.3	Feststellungen zu den abgerechneten Leistungen	82
<b>8.3</b>	<b>Betriebs- und Folgekosten Nahverkehrs-drehscheibe Hauptbahnhof</b>	<b>83</b>
8.3.1	Projektgenehmigung	83
8.3.2	Abgerechnete Leistungen	84
8.3.3	Feststellungen zu den abgerechneten Leistungen	84
<b>9</b>	<b>Grafische Übersicht über die Projektprüfungen</b>	<b>85</b>
	<b>Prüfen und Beraten für Graz</b>	<b>88</b>

## Abkürzungsverzeichnis

A6	Amt für Jugend und Familie
A7	Gesundheitsamt
A8/4	Abteilung für Immobilien
A10/BD	Stadtbaudirektion
A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
A10/8	Abteilung für Verkehrsplanung
A13	Sportamt
A17	Bau- und Anlagenbehörde
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
AOG	Außerordentliche Gebarung
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
EG	Erdgeschoß
etc.	und so weiter
exkl.	exklusive
FW	Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
gem.	gemäß
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GKB	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GZ	Geschäftszahl
HG	Holding Graz
HGS-WW	Holding Graz Service-Wasserwirtschaft
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeuge
HLS	Heizung-Lüftung-Sanitär
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kellergeschoß
MKG	Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH
MUG	Medizinische Universität Graz
Nr.	Nummer
NVD	Nahverkehrsdrehscheibe
OG	Obergeschoß

OW	Oberwasser
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PWH	Pflegewohnheim
rd.	rund
RW-Kanal	Regenwasser-Kanal
SAP	Buchhaltungssoftware
SAPRO	Sachprogramm
STRAB	Straßenbahn
StRH	Stadtrechnungshof
SW	Südwest
TSD	Tausend
TW	Tragwerk
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
UW	Unterwasser
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
vgl.	vergleiche
VIP	Very Important Person
VLSA	Verkehrslichtsignalanlage
VS	Volksschule
WG	Wohngemeinschaft
z.B.	zum Beispiel
ZSK	zentraler Speicherkanal

## Piktogramme

### Stadt Graz<sup>1</sup>



Straßen



Öffentlicher Verkehr



Katastrophenschutz/Feuerwehr



Unterricht



Soziales/Gesundheit/Familie



Sport



Abwasser

### Holding Graz<sup>1</sup>



Öffentlicher Verkehr



Bau

### Haus Graz<sup>1</sup>



Unterricht



Sport



Bau



Betreuung

---

<sup>1</sup> Die Farbgebung der Piktogramme (Stadt Graz, Holding Graz bzw. Haus Graz) in den nachfolgenden Kapiteln orientiert sich an der Finanzierung der Einzelprojekte.



# 1 Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

## 1.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gem. § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der Stadtrechnungshof auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 - Projektgenehmigung für Investitionsprojekte bestand die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle würde eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den Stadtrechnungshof durchgeführt und im Fall eines Gemeinderatsbeschlusses würden Finanzmittel für einen detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle würden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 - Projektgenehmigung für Investitionsprojekte:

**Präsidialerlass Nr. 17**

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

## 2 Durchgeführte Projektkontrollen

### 2.1 Umbau Frauenhaus

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der gemäß § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend die Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde.

Aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Sollkostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof erst verspätet, d.h. unmittelbar bei Baubeginn übermittelt.

#### 2.1.1 Prüfauftrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 13. April 2016 langte am 2. Mai 2016 im Stadtrechnungshof ein.

#### 2.1.2 Eckdaten des Projektes

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2014 wurden beim Projekt Frauenhaus - Umbau Fröhlichgasse 61 ursprünglich Anschaffungskosten in Höhe von rd. 2,5 Millionen Euro exkl. USt veranschlagt.

Mit Beschluss des Stadtsenats vom 28. August 2015 wurde die Projektgenehmigung (Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2014<sup>2</sup>) insofern geändert, das 200.000 Euro von der genehmigten Gesamtprojektsumme direkt als Subvention an den Verein Frauenhäuser Steiermark überwiesen werden sollten. Mit dieser Subvention sollte gemäß Bericht an den Stadtsenat am Standort Fröhlichgasse 71 eine Expositur des Vereins Frauenhäuser Steiermark errichtet werden und im Zuge dessen eine Männerberatungsstelle eingerichtet werden. Während der Umbauarbeiten des Frauenhauses sollten gemäß Bericht an den Stadtsenat diese Räumlichkeiten als Tagesaufenthaltsbereich für die Bewohnerinnen des Frauenhauses dienen.

#### 2.1.3 Stellungnahme zum Bedarf

Für den Stadtrechnungshof waren die geplanten Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen im Frauenhaus in der Fröhlichgasse 61 auf Grund der sich geänderten Rahmenbedingungen und der notwendigen Anpassungen eines Betreuungskonzeptes für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern nachvollziehbar und plausibel.

#### 2.1.4 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Das Ergebnis des Architekturwettbewerbs wurde in weiteren Planungsschritten in

---

<sup>2</sup> [Link zu GR-Stück „Projekt Frauenhaus Umbau Fröhlichgasse 61“](#)

Zusammenarbeit mit der GBG und dem ArchitektInnenteam dahingehend intensiv überarbeitet, als das die erforderlichen Umbaumaßnahmen auf ein unbedingt notwendiges, erforderliches Ausmaß reduziert wurden, um den zur Verfügung stehenden Kostenrahmen einhalten zu können. Vom Stadtrechnungshof wurde festgestellt, dass das Gebäude barrierefrei geplant und umgesetzt wurde.

Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen im Rahmen der Projektgenehmigung bzw. der reduzierten Projektsumme lagen. Auf Grund des Grades an bereits vorliegenden Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die veranschlagten Gesamtprojektkosten eingehalten würden.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes war eine eventuell mögliche Beihilfe in Höhe der anfallenden Umsatzsteuer im Sinne des § 1 des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (BGBl 1996/746)<sup>3</sup> zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht endgültig geklärt. Sollte die Inanspruchnahme einer derartigen Beihilfe nicht möglich sein, käme es zu zusätzlichen Kosten in Höhe der Umsatzsteuer für die tatsächlich durchgeführten Baumaßnahmen. Im Maximalfall der genehmigten Projektsumme in Höhe von 2,3 Millionen Euro wären das 460.000 Euro, die zusätzlich finanziert werden müssten. Der Stadtrechnungshof empfahl daher eine rasche Klärung, ob eine Beihilfe in Höhe der anfallenden Umsatzsteuer in Anspruch genommen werden konnte oder nicht.

#### **2.1.5 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen**

Beim gegenständlichen Projekt fielen für die Stadt Graz mit Ausnahme der Kreditfinanzierungskosten keine weiteren Folgekosten an, da der Verein Frauenhäuser Steiermark, wie bereits in der Vergangenheit, die laufenden Betriebskosten bezahlte.

#### **2.1.6 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung**

Seitens des Landes Steiermark lag von der Abteilung 15-Energie, Wohnbau, Technik eine Förderungszusicherung im Gesamtausmaß von 1.823.000 Euro, gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 vor. Die Differenz zwischen der vom Land Steiermark zugesagten Fördersumme zu den Gesamtkosten des Projektes sollte kreditfinanziert werden.

---

<sup>3</sup> Link zum [Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz](#)

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.<sup>4</sup>

Weitere detailliertere Informationen zum Prüfbericht sind auf der Homepage des Stadtrechnungshofes zu finden.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Bericht des Stadtrechnungshofes 7/2016 „[Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020](#)“

<sup>5</sup> [Link zum Prüfbericht Umbau Frauenhaus](#)

## 2.2 Ausbau St. Peter Hauptstraße - Süd

### 2.2.1 Prüfauftrag

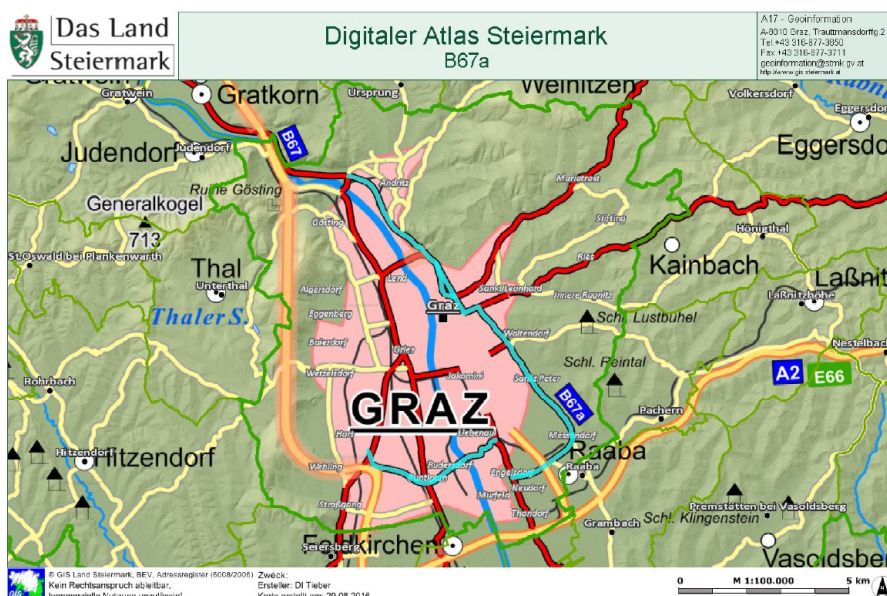
Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 30. Juni 2016 im Stadtrechnungshof ein.

### 2.2.2 Eckdaten des Projektes

Gemäß Informationsbericht an den Verkehrsausschuss vom 6. Juli 2016 wurden beim Projekt Ausbau St. Peter Hauptstraße - Süd Gesamtherstellungskosten in Höhe von rd. 10,6 Millionen Euro<sup>6</sup> veranschlagt. Der Anteil der Stadt Graz an den Gesamtherstellungskosten sollte dabei rd. 4,0 Millionen Euro betragen.

### 2.2.3 Einleitung

Die Landesstraße B67a-Grazer Ringstraße<sup>7</sup>, begann in Graz - Andritz als Abzweigung von der Landesstraße B67-Grazer Straße und mündete in Webling in die Landesstraße B70-Packerstraße.



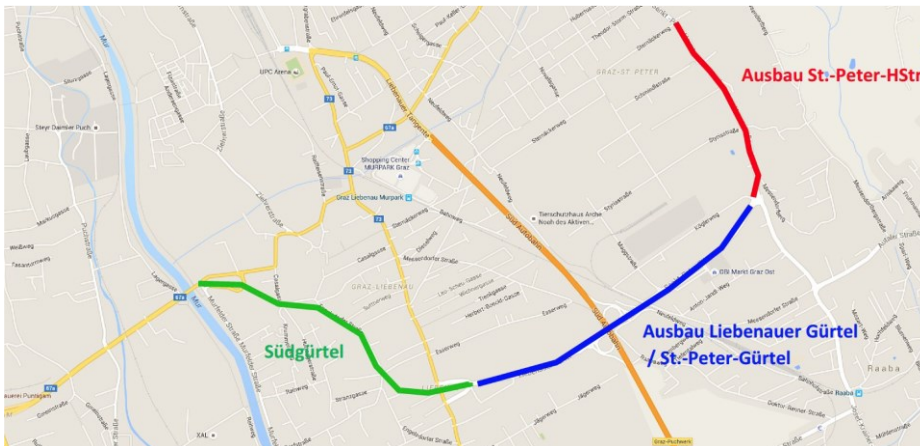
Lageplan B67a-Grazer Ringstraße

Quelle: [A17-Geoinformation - Digitaler Atlas Steiermark](#)

<sup>6</sup> Straßenbau inkl. USt; RW-Kanal exkl. USt

<sup>7</sup> Im Straßennetz tragen die Bundesstraßen und Landesstraßen B die höchstrangigen Funktionen und dienen den internationalen, nationalen und großräumigen Straßenverbindungen. Die Aufgabe des Landesstraßennetzes besteht vor allem in der Erfüllung der regionalen und kleinräumigen Verbindungs- und Erschließungsfunktion innerhalb der einzelnen Regionen unseres Landes. Unter den Titel „Landesstraßen B“ fallen alle ehemaligen Bundesstraßen ohne besondere Kreuzungsanschlüsse. (Quelle Land Steiermark [Straßennetz - Straßenverzeichnis](#))

Das gegenständliche Projektgebiet in der St. Peter Hauptstraße war ein wesentliches Teilstück im Korridor Graz Süd-Ost mit der St. Peter Hauptstraße, dem St. Peter-Gürtel, dem Liebenauer Gürtel sowie dem zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme in Bau befindlichen Südgürtel und wurde vor allem in der Morgen- und Abendspitze von Pendlern stark frequentiert.



#### Übersicht Ausbautvorhaben

Quelle: Informationsbericht an den Verkehrsausschuss

## 2.2.4 Luftbild



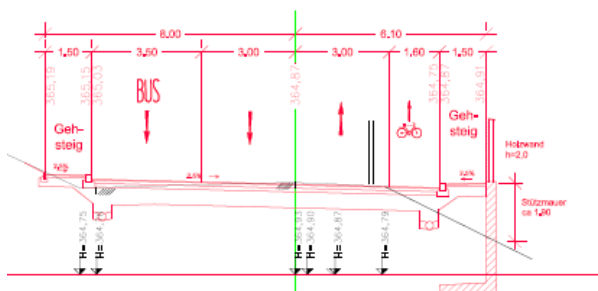
Luftbild - Kreuzung Sternäckerweg bis Kreuzung St. Peter-Gürtel

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung / Online Services;  
ergänzende Anmerkungen StRH



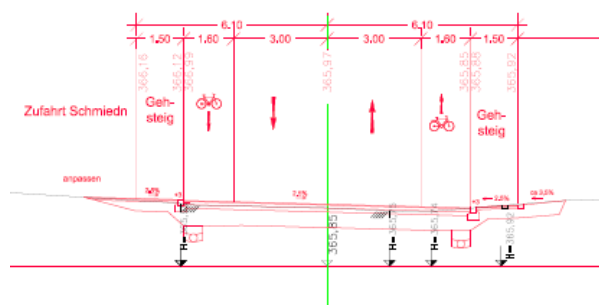
### 2.2.5 Profile (beispielhafte Auswahl aus 56 Profilen)

**Profil 7**  
Km: 1,1 +20,00



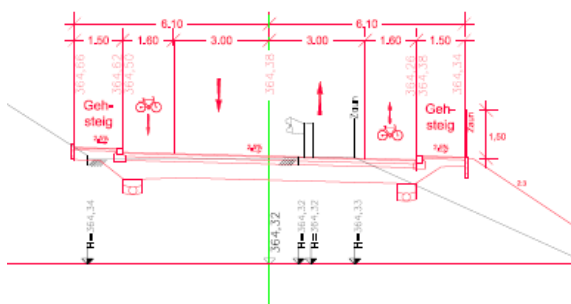
Profil mit Busspur stadteinwärts und westseitiger Verbreiterung des Straßenraums mit neu errichteter westseitiger Stützmauer

**Profil 21**  
Km: 1,4 +00,00



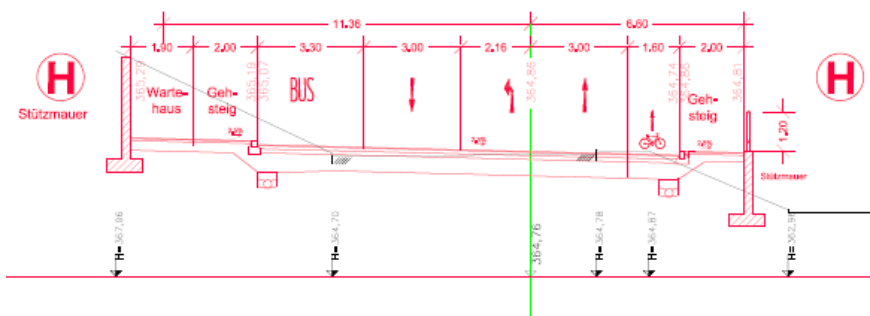
Profil mit Entfall der Busspur stadteinwärts und westseitiger Verbreiterung des Straßenraums (Bereich südlich der bestehenden Haltestell Messendorf-Heimgärten)

**Profil 28**  
Km: 1,5 +40,00



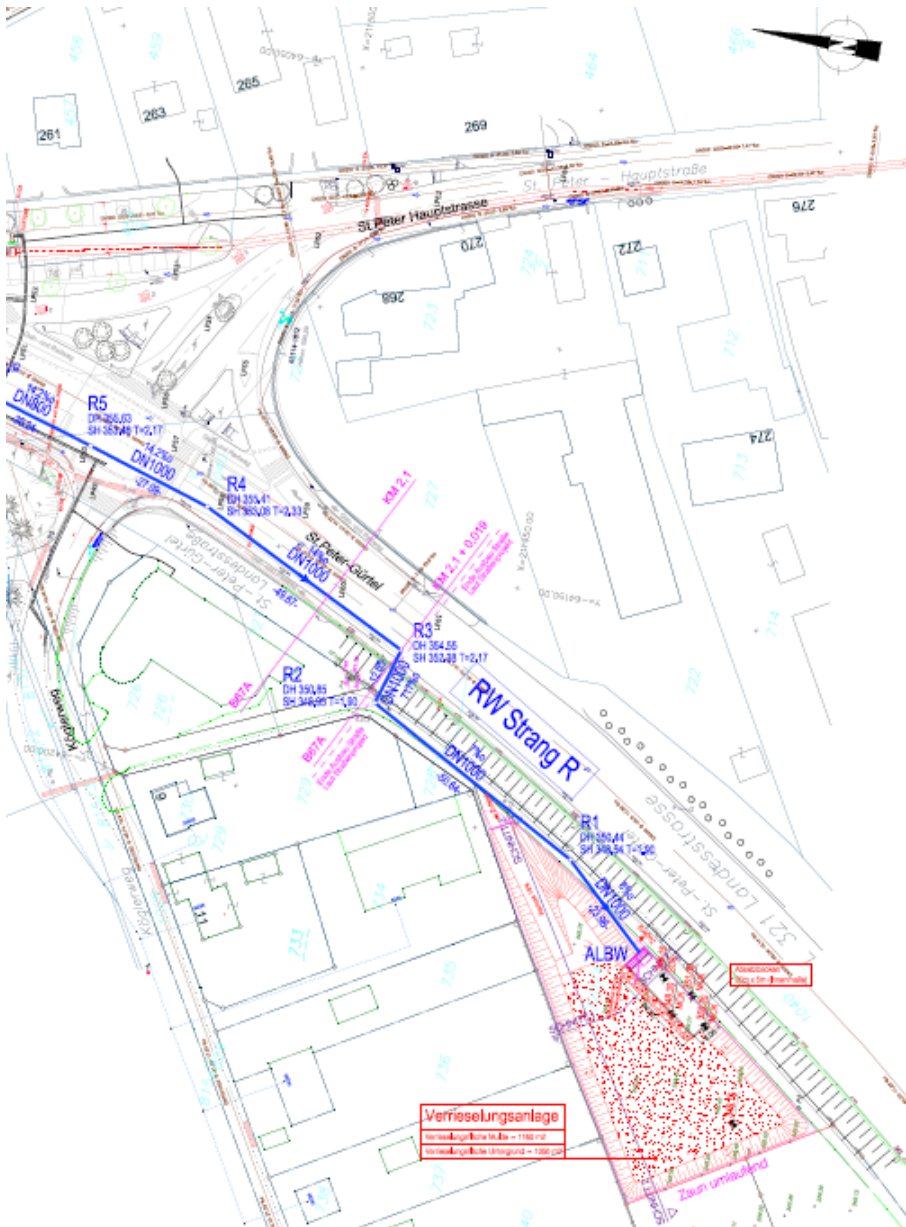
Profil mit ausgeprägter ost- und westseitiger Hanglage und Verbreiterung des bestehenden Straßenraums im Westen

**Profil 31**  
Km: 1,6 +00,00



Profil mit neu errichteter ost- und westseitiger Stützmauer (nördlicher Bereich Kreuzung Styriastraße)

## 2.2.6 Regenwasserkanal - Verrieselungsanlage



Standort Verrieselungsanlage südlich Kreuzung St. Peter Gürtel (Abzweigung Raaba)  
Quelle: Einreichpläne HGS-WW; Stand 05/2015

## 2.2.7 Stellungnahme zum Bedarf

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes waren die von der Stadtbaudirektion dargestellten Hauptargumente, wie z.B. Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs, Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, Attraktivierung des Radverkehrs usw. fachlich und technisch plausibel und nachvollziehbar. Nach Abwägung des vorliegenden Sachverhalts stellte der Stadtrechnungshof fest, dass es zum geplanten Umfang und Inhalt der Ausbaumaßnahmen in der St. Peter Hauptstraße

Süd zwar keine gesetzliche Verpflichtung bestand, aber auf Grund der fachlichen Argumente und der bereits durchgeführten Vorbereitungsarbeiten wie z.B. dem bereits erfolgten Ankauf eines Grundstücks zur Verbreiterung des Straßenraums bzw. dem ebenfalls bereits erfolgten Ankauf eines Grundstücks für die Situierung der Verrieselungsanlage durch die Stadt Graz selbst, es wirtschaftlich nachteiliger wäre, das Projekt nicht in der vorliegenden Art und Weise durchzuführen.

### **2.2.8 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen**

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes hätte sich zur Erhöhung der Kostensicherheit vor einem endgültigen Projektbeschluss durch den Gemeinderat ein zweistufiges Beschlussverfahren gem. Präsidentialerlass Nr. 17/2002 - Projektgenehmigung für Investitionsprojekte als sinnvoll erwiesen. Der Präsidentialerlass Nr. 17/2002 wurde verfasst, damit Projekte erst bei Vorliegen von aussagefähigen, nachvollziehbaren Unterlagen betreffend Bedarf, Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen und konkreten Aussagen zur Finanzierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Den Fachabteilungen sollten in einem ersten Schritt die notwendigen Budgetmittel für Planungen genehmigt werden.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes waren die Sollkostenberechnungen mit einem hohen Risiko hinsichtlich Kostensicherheit und Kostenwahrheit behaftet.

Weiters stellte der Stadtrechnungshof fest, dass im Zuge der Um- und Ausbauarbeiten in der St. Peter Hauptstraße weitere Arbeiten von Leitungsträgern des Hauses Graz durchgeführt werden sollten die nicht in der Kostenaufstellung enthalten waren. Der Stadtrechnungshof empfahl daher bei künftigen Projekten des Hauses Graz sämtliche Kostenanteile der einzelnen Abteilungen des Stadt Graz bzw. aller Leitungsträger der Holding Graz in einer Gesamtkostenaufstellung darzustellen.

### **2.2.9 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen**

Der Stadtrechnungshof nahm die vorgelegten Folgekostenberechnungen zur Kenntnis wies aber kritisch darauf hin, dass diese nicht vollständig vorlagen.

Folgekostenberechnungen wurden nur für den Betrieb der einzelnen VLSAs bzw. für die Wartung und Reinigung des Regenwasserkanals vorgelegt.

### **2.2.10 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung**

Das gegenständliche Projekt sollte, da es sich um eine Landesstraße-B handelte vom Land Steiermark und der Stadt Graz finanziert werden. Der Anteil der Stadt Graz wurde dabei mit rd. 4,0 Millionen Euro bekannt gegeben.

Ein entsprechender konkreter Entwurf eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens zum gegenständlichen Projekt zwischen Land

Steiermark, Stadt Graz und Holding Graz befand sich laut Auskunft der Stadtbaudirektion gerade in Ausarbeitung und sollte dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kritisch wurde seitens des Stadtrechnungshofes darauf hingewiesen, dass in den AOG-Voranschlägen bzw. der Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Graz zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof keine Budgetmittel für das gegenständliche Projekt veranschlagt waren. Lediglich im Wirtschaftsplan 2016 der HGS-WW war ein Budgetansatz für die Errichtung eines Regenwasserkanals sowie die Errichtung der Wasserversorgungsleitung in Höhe von 800.000 Euro ausgewiesen.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. nur Investitionen auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Bericht des Stadtrechnungshofes 7/2016 „[Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020](#)“

### 3 Nicht durchgeführte Projektkontrollen

Mit Gemeinderatsbeschlüssen am 20. März 2014<sup>9</sup>, 12. Juni 2014<sup>10</sup> und 22. Oktober 2015<sup>11</sup> wurden Projektbeschlüsse zu Schulausbauten an diversen Volksschulstandorten bzw. eine Erhöhung der Projektgenehmigung beim Umbau der Volksschule Brockmann beschlossen.

- Zu den Zu- und Umbauarbeiten bei der Volksschule Brockmann war festzustellen, dass diese Arbeiten, bis auf den Neubau der Zentralgarderobe und diversen Restarbeiten bereits im September 2015 abgeschlossen waren. Die ursprüngliche Projektgenehmigung betrug 3,2 Millionen Euro inkl. USt und wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 22. Oktober 2015 auf 4,9 Millionen Euro inkl. USt erhöht. Die endgültigen Abschlussarbeiten, wie z.B. in der Zentralgarderobe wurden in den Sommermonaten 2016 durchgeführt. Prüfungsfähige Unterlagen für eine Projektkontrolle wurden dem Stadtrechnungshof nicht zeitgerecht übermittelt.

Da das Projekt zum Zeitpunkt des Vorliegens prüffähiger Unterlagen bereits beinahe abgeschlossen war, wurde seitens des Stadtrechnungshofes entschieden beim gegenständlichen Projekt anstelle einer Projektkontrolle eine Gebarungskontrolle nach dem endgültigen Vorliegen aller Abrechnungsunterlagen, voraussichtlich im 4. Quartal 2016 durchzuführen.

- Zum Ausbau der Volksschule Straßgang war festzustellen, dass eine Projektgenehmigung durch den Gemeinderat bereits am 22. Oktober 2015 ohne Vorliegen einer Stellungnahme des Stadtrechnungshofes gemäß § 6 GO-StRH erfolgte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes zum 3. Quartal 2016 befand sich die nachträgliche Stellungnahme des Stadtrechnungshofes in Ausarbeitung. Die Ausbauarbeiten an der Volksschule Straßgang sollten von Herbst 2016 bis Sommer 2017 durchgeführt werden.
- Bei der Volksschule Triester und der Volksschule Murfeld war ebenfalls festzustellen, dass eine Projektgenehmigung durch den Gemeinderat bereits in der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2016<sup>12</sup>, vor dem Vorliegen einer Stellungnahme des Stadtrechnungshofes erfolgte. Beide Projekte befanden sich mit Stand September 2016 in der Planungsphase. Detaillierte

---

<sup>9</sup> [Link GR-Stück vom 20. März 2014](#)

<sup>10</sup> [Link zum GR-Stück vom 12. Juni 2014](#)

<sup>11</sup> [Link zum GR-Stück vom 22. Oktober 2015](#)

<sup>12</sup> [Link GR-Stück vom 16. Juni 2016](#)

Unterlagen hinsichtlich Sollkosten- und Folgekostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof seitens der GBG für das 1. Quartal 2017 angekündigt. Bei beiden Projekten waren der Baubeginn mit Ende des 3. Quartals 2017 und das Bauende mit Ende des 3. Quartals 2018 vorgesehen. Bei Vorliegen detaillierter Soll- und Folgekostenberechnungen würde der Stadtrechnungshof eine nachträgliche Projektkontrolle durchführen.

## 4 Begonnene Projekte im 3. Quartal 2016

Folgende Projekte wurden im 3. Quartal 2016 begonnen:















Nr.	Projekt	Projektsumme Anteil Haus Graz Euro	Projektsumme gesamt Euro	Baubeginn	geplante Fertigstellung
1	Sanierung /Umbau Weblinger Stumpf	3.000.000,00	6.800.000,00	August 2016	Dezember 2017
2	* Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7 Teilprojekt Werkstätten	15.850.000,00 9.830.000,00	15.850.000,00	August 2016	Oktober 2017
3	Ausbau Volksschule Straßgang	6.200.000,00	6.200.000,00	September 2016	September 2017



2 \* Aus dem Gemeinderatsbeschluss wurde derzeit das Teilprojekt Werkstätten mit einem Budget von 9.830.000 Euro umgesetzt.

## 5 Baulich abgeschlossene Projekte

Die unten angeführten Projekte waren baulich umgesetzt. Teilweise waren noch Schlussrechnungen ausständig oder es lagen dem Stadtrechnungshof keine Aufstellungen hinsichtlich eines endgültigen Projektabschlusses vor bzw. wurde an entsprechenden Unterlagen gearbeitet.

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme gesamt auf TSD Euro gerundet	
1	Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof; Teil 1 - STRAB-Unterführung Teil 2 - Brückentragwerk Eggenbergerallee	A 10/BD	24.09.2009	42.412.000,00	89.713.000,00	
2	Personentunnel Nord	A 10/BD	11.02.2009	2.502.000,00	10.900.000,00	
3	Um- und Zubau VS St. Veit	ABI, GBG	23.03.2010	2.956.000,00	2.956.000,00	
4	Um- und Zubau VS St. Peter	ABI, GBG	07.07.2011	5.740.000,00	5.740.000,00	
5	Neubau VS Algersdorf	ABI, GBG	12.06.2014	14.000.000,00	14.000.000,00	
6	Neubau VS Mariagrün	ABI, GBG	09.02.2012	8.520.000,00	8.520.000,00	
7	Ausbau VS Peter Rosegger	ABI, GBG	12.06.2014	3.700.000,00	3.700.000,00	
8	Ausbau VS Viktor Kaplan	ABI, GBG	12.06.2014	3.500.000,00	3.500.000,00	
9 *	Pflegewohnheim Andritz	GGZ	05.07.2012	16.883.000,00	16.883.000,00	
10	Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau	A 13, A 10/BD	20.10.2011	3.867.000,00	8.378.000,00	
11	Ankauf von vier HLF	FW	19.04.2012	1.216.000,00	1.700.000,00	
12	Sprachförderung	ABI	19.09.2013	3.176.000,00	3.176.000,00	
13 *	Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen	ABI	26.03.2015	22.576.000,00	22.576.000,00	
14	Grundstücke Südgürtel	A 8/4	17.11.2011	25.000.000,00	25.000.000,00	
<b>Summe abgeschlossene Projekte</b>				<b>113.636.000,00</b>	<b>127.029.000,00</b>	

9\* Mietkaufmodell

13\* Projektstopp (Gründung einer gemeinnützigen GmbH für die Beistellung von Personal in ganztägigen Schulformen ab 1. September 2016 bis 31. August 2019)



**Fotos baulich abgeschlossene Projekte:**

**1) Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof (Fotos StRH)**



Haltestelle Hauptbahnhof



Vorplatz Hauptbahnhof



Ausfahrt Eggenberger Straße

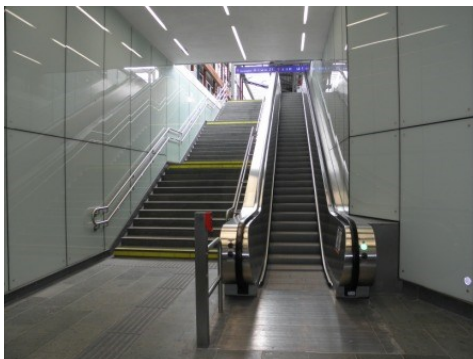


Radabstellplätze

**2) Personentunnel Nord (Fotos StRH)**



Abgang Richtung Waagner-Biro-Straße



Aufgang Bahnsteig 1



Liftnlage Bahnsteig 1



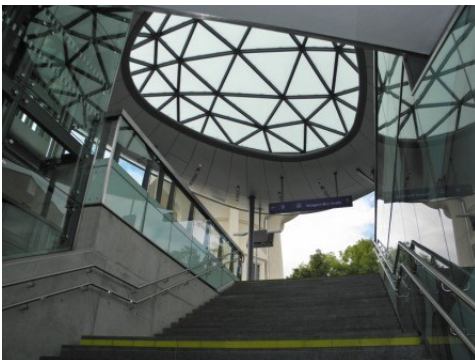
Personentunnel



Personentunnel



Aufgang Bahnsteig



Aufgang Waagner-Biro-Straße



Abgang Wagner-Biro-Straße



Vorplatz und Abgang Waagner-Biro-Straße

3) Um- und Zubau VS St. Veit (Fotos StRH)



Außenansicht Eingangsbereich



Außenansicht mit Zubau

4) Um- und Zubau VS St. Peter (Fotos StRH)



Außenansicht Zubau



Eingangsbereich



Innenansicht Eingangsbereich



Turnsaal

5) Neubau VS Algersdorf (Fotos StRH)



Außenansicht Zubau





Klasse



Turnsaal

6) Neubau VS Mariagrün (Fotos StRH)



Außenansicht/Eingangsbereich



Außenansicht/Blickrichtung Sportanlage

7) Ausbau VS Peter Rosegger



Außenansicht



Gang



Klasse



Dachterrasse

### 8) Ausbau VS Viktor Kaplan



Außenansicht Zubau



Klasse



Abgang

### 9) Pflegewohnheim Andritz (Fotos StRH)



Außenansicht



10) Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau (Fotos StRH)



Logo Blue Box



Dreifachsporthalle „Blue Box“



Außenanlage



Spielfeld

11) Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (Fotos FW)



HLF 3000



## 6 Projekte in Planung

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme gesamt auf TSD Euro gerundet	
1	Straßenbahnanbindung Smart City; Planungsbeschluss; Gesamtkostenrahmen laut Motivebericht: 17,8 Millionen Euro	Holding Graz, A 10/BD	09.07.2015	1.324.000,00	1.324.000,00	
2	Haus Graz "Graz baut aus"-Quartier Steyrergasse Süd; Grundsatzbeschluss (davon 6,0 Millionen Euro Planungskosten)	Holding Graz, A 10/BD	17.12.2015	102.000.000,00	102.000.000,00	
3	Straßenbahnlinie Südwest; Planungsbeschluss Gesamtkostenrahmen laut Motivenbericht: 98,4 Millionen Euro	Holding Graz, A 10/BD	40889	3.956.000,00	3.956.000,00	
4	Straßenbahnanbindung Reininghaus-Einreichplar Gesamtkostenrahmen laut Fachamt: 44,0 Millionen Euro	Holding Graz, A 10/BD	19.09.2013	2.500.000,00	2.500.000,00	
5 *	Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung (Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke)	Holding Graz, A 10/BD	42635	84.450.000,00	87.000.000,00	
<b>Summe Projekte in Planung</b>				<b>194.230.000,00</b>	<b>196.780.000,00</b>	

5 \* Der Anteil des Hauses Graz beinhaltet die Vorfinanzierung des Fremdantheiles des Speicherkanals. In den Gesamtkosten ist der Fremdantheil der Grünraumgestaltung enthalten.

In den nachfolgenden Kapiteln wurden die zuvor dargestellten Projekte im Detail dargestellt.

## 6.1 Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Waagner Biro



Projektgenehmigung:	9. Juli 2015
Fertigstellung (Planung):	2017
Kostenanteil Haus Graz:	1.324.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	1.324.000 Euro

Der Stadtteil Smart City Graz – Waagner Biro sollte durch öffentliche Verkehrsmittel, im Speziellen durch eine Straßenbahnanbindung erschlossen werden.

Für die Realisierung des gegenständlichen Projektes waren 2 Phasen vorgesehen.

Phase 1 (Planungsphase):

- Erstellung der eisenbahn- und straßenrechtlichen Einreichplanung;
- Erwirken der eisenbahn- und straßenrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide;
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung;
- Abschluss sonstiger - hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung - erforderlicher Übereinkommen und Verträge;
- Untergrunderkundungen, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen/Gutachten.

Phase 2 (Bauphase):

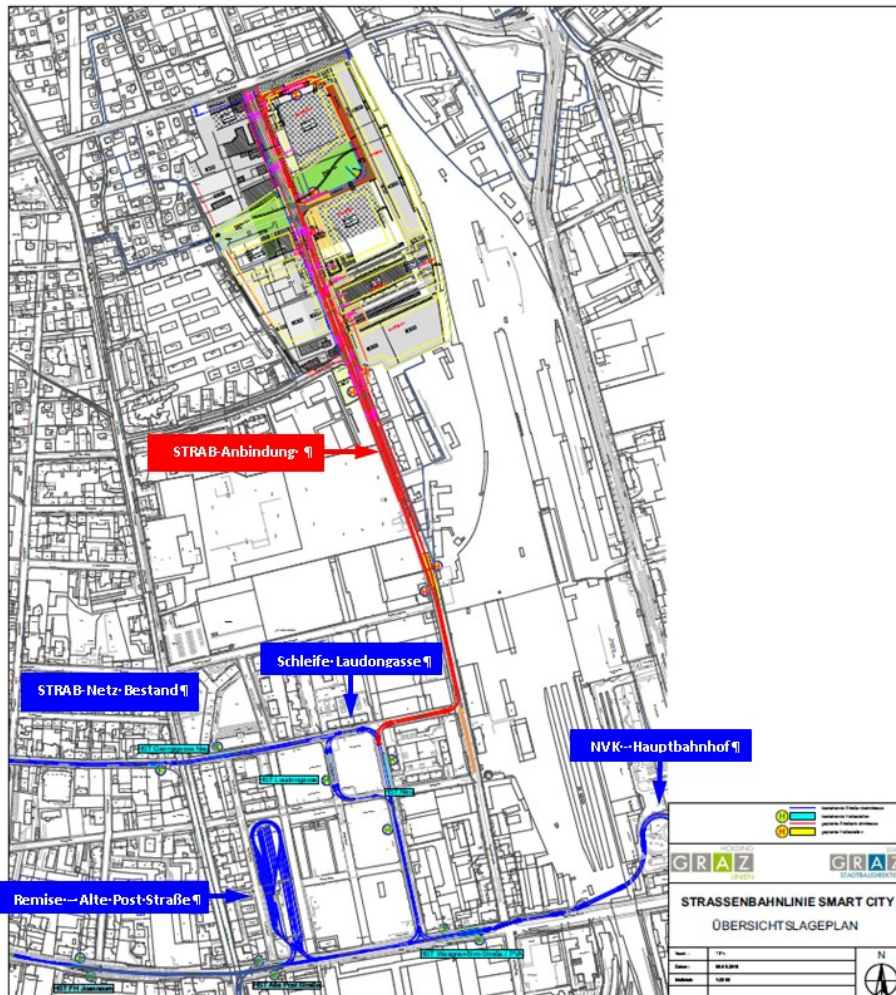
- Durchführung der Bauausschreibungen;
- Durchführung der Leitungsverlegungen;
- Durchführung der Bauarbeiten.

Das gegenständliche Projekt betraf die Phase 1. Die diesbezügliche Realisierung war für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehen. Der Gesamtkostenrahmen (Planungsphase und Bauphase) wurde im Bericht an den Gemeinderat mit rd. 17,8 Millionen Euro beziffert.

Die folgende Abbildung zeigte einen Überblick über den Verlauf der geplanten STRAB-Anbindung Smart City.



- **ÖV-Anbindung Smart City Graz - Waagner-Biro**



Übersichtslageplan STRAB-Linie Smart City  
Quelle: GR-Bericht; Ergänzungen StRH

Beim Projekt Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Mitte-Waagner Biro handelte es sich um Projekt der Holding Graz Linien. Die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle lag bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Vom Stadtrechnungshof wurde bei diesem Projekt eine vorgezogene Bedarfsprüfung durchgeführt (erster Teil der Projektkontrolle). Im zweiten Teil der Projektkontrolle würden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung durch den Stadtrechnungshof geprüft. Eine Projektabwicklungskontrolle durch den Stadtrechnungshof würde auf Grundlage einer Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Planungsphase und Bauphase) sowie nach der Erstellung bzw. Vorlage des zweiten Teils der Projektkontrolle erfolgen.



## 6.2 Haus Graz „Graz baut aus“-Quartier Steyrergasse Süd

Projektgenehmigung:	17. Dezember 2015
Fertigstellung:	2025
Kostenanteil Haus Graz:	102.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	102.000.000 Euro

Gemäß Bericht an den Gemeinderat vom 17. Dezember 2015<sup>13</sup> wurden im Zuge einer Grobkostenschätzung für die

- Standortoptimierung der Holding Graz, d.h.
  - Verlängerung der Remise II nach Norden,
  - Errichtung einer Infrastrukturwerkstätte mit einer Unterflurdrehmaschine für die in Zukunft geplanten langen Straßenbahngarnituren und
  - Errichtung einer Abstellhalle für mindestens 44 lange Straßenbahngarnituren inkl. einer darunter liegenden Tiefgarage für den Fuhrpark der Holding Graz bzw. der Holding Graz Linien im westlichen Teil des Areals

sowie die

- teilweise Überbauung der neu errichteten Straßenbahnabstellhalle im Zuge der Stadtteilentwicklung des Hauses Graz (Zusammenfassung dislozierter Einrichtungen an einem Standort)

in Summe 102 Millionen Euro netto veranschlagt.

Die Kosten für die im Zuge der Projektrealisierung parallel durchzuführende Altlastensanierung der Altlast ST28: Gaswerk Jakomini<sup>14</sup> durch die Bundesaltlastensanierungsgesellschaft-mbH sollten durch die Republik Österreich getragen werden.

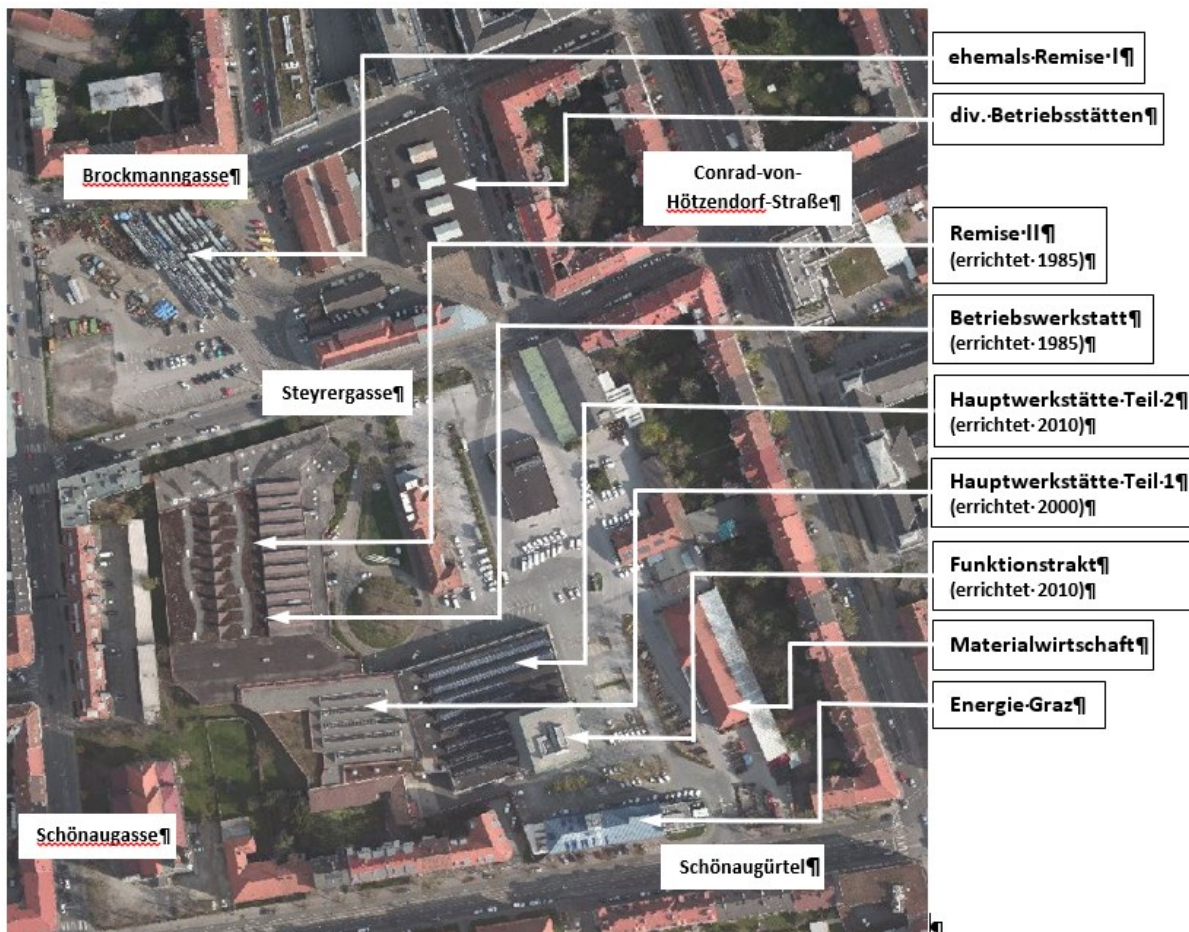
Für die Realisierung des Gesamtprojektes war ein Zeitrahmen voraussichtlich bis zum Jahr 2025 vorgesehen.

Die folgenden Abbildungen zeigten einen Überblick über den Standort der Holding Graz im Bereich der Steyrergasse, die Altlast ST28 Gaswerk Jakomini sowie über den geplanten Ausbau des Standorts zwischen der Steyrergasse und dem Schönaugürtel.

---

<sup>13</sup> Link zu [Haus Graz „Graz baut aus“ Quartier Steyrergasse Süd - Grundsatzbeschluss](#)

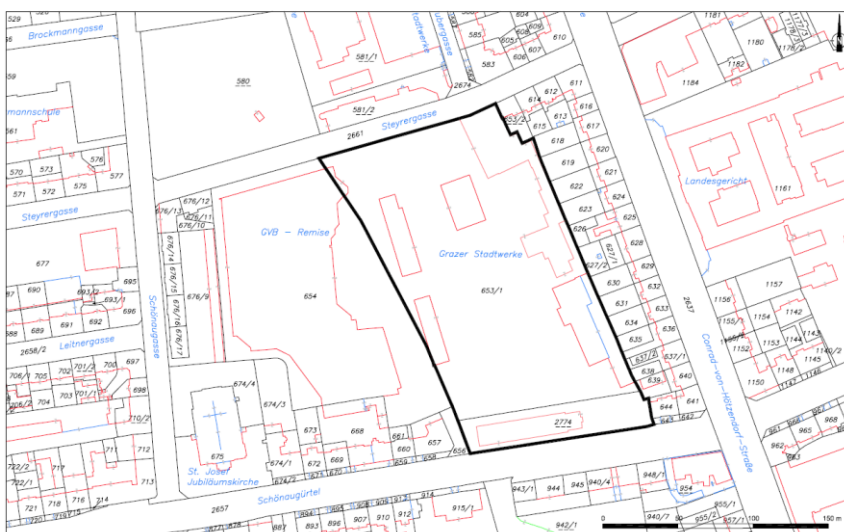
<sup>14</sup> Link zu [Umweltbundesamt - Altlast ST28: Gaswerk Jakomini](#)



Lageplan Areal HG zwischen Steyregasse und Schönaugürtel  
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung/Online Services;  
 ergänzende Anmerkungen StRH (Basis Unterlagen HG)

**Altlast ST 28: Gaswerk Jakomini**

Betroffene Grundstücke lt. DKM vom 7.11.2012: 653/1, 2774

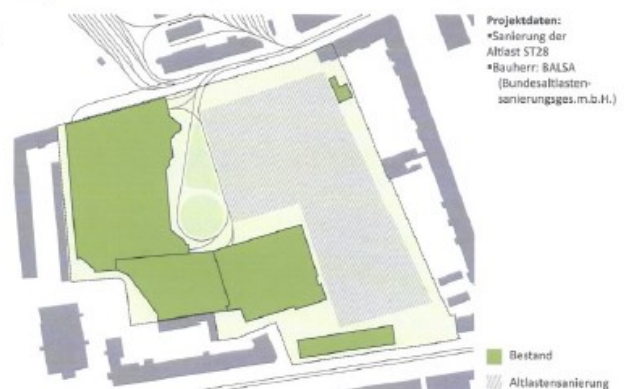


Altlast ST 28: Gaswerk Jakomini-betroffene Grundstücke  
 Quelle: Umweltbundesamt-Altlast ST28: Gaswerk Jakomini

**Bauphase 1 – Verlängerung der Remise**



**Bauphase 2 – Grabungsarbeiten zur Altlastensanierung durch BALS**



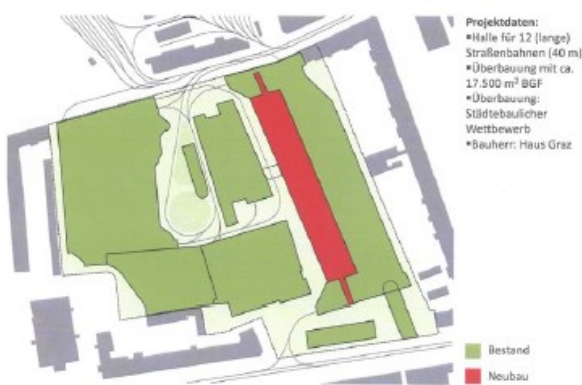
**Bauphase 3a – Neubau Infrastrukturwerkstätte**



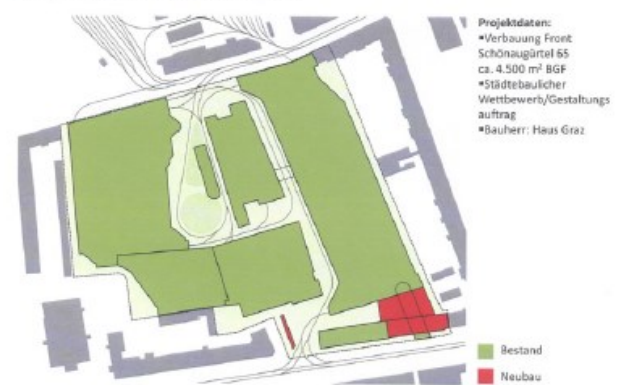
**Bauphase 3b – Abstellhalle ohne Überbau**



**Bauphase 4 – Abstellhalle und Haus Graz-Überbauung**



**Bauphase 5 – Front Schönaugürtel**



**Geplante Bauphasen „Quartier Steyergasse Süd“  
Quelle: Unterlagen HG**

Aufbauend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2015 erfolgte eine Projektgenehmigung am 7. Juli 2016 hinsichtlich der Erstellung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung für den Projektteil Straßenbahnbetriebshof mit genehmigten Gesamtkosten von maximal 6,0 Millionen Euro exkl. USt.

Beim Projekt Haus Graz „Graz baut aus“-Quartier Steyergasse Süd handelte es sich

um ein Projekt der Holding Graz. Die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle lag bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Vom Stadtrechnungshof wurde bei diesem Projekt eine vorgezogene Bedarfsprüfung durchgeführt (erster Teil der Projektkontrolle). Im zweiten Teil der Projektkontrolle würden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes durch den Stadtrechnungshof geprüft. Eine Projektabwicklungskontrolle durch den Stadtrechnungshof würde auf Grundlage einer Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Planungsphase und Bauphase) sowie nach der Erstellung bzw. Vorlage des zweiten Teils der Projektkontrolle erfolgen.



### 6.3 STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss

Projektgenehmigung:	12. Dezember 2011
Reduktion Projektgenehmigung	9. Juli 2015
Fertigstellung (Planung):	2018
Kostenanteil Haus Graz:	3.956.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	3.956.000 Euro

Das gegenständliche Projekt betraf die Erschließung des Südwestens der Landeshauptstadt Graz durch eine neue Straßenbahnlinie unter gleichzeitiger Realisierung einer Entlastungsstrecke für die Herrengasse durch die Errichtung einer Straßenbahntrasse über die Radetzkystraße, den Griesplatz und die Elisabethinergasse. Der Gesamtausbau der Straßenbahnlinie Süd-West sollte in insgesamt zwei Bauabschnitten erfolgen.

Bauabschnitt 1: Jakominiplatz - Zeugamtsweg (Areal der ehemaligen Hummelkaserne)

Die Realisierung des 1. Bauabschnittes sollte in zwei Phasen erfolgen. In einem ersten Gemeinderatsbeschluss sollten die notwendigen Budgetmittel für die Planungen bis zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgen.

Die Planungsphase sollte folgende Punkte umfassen:

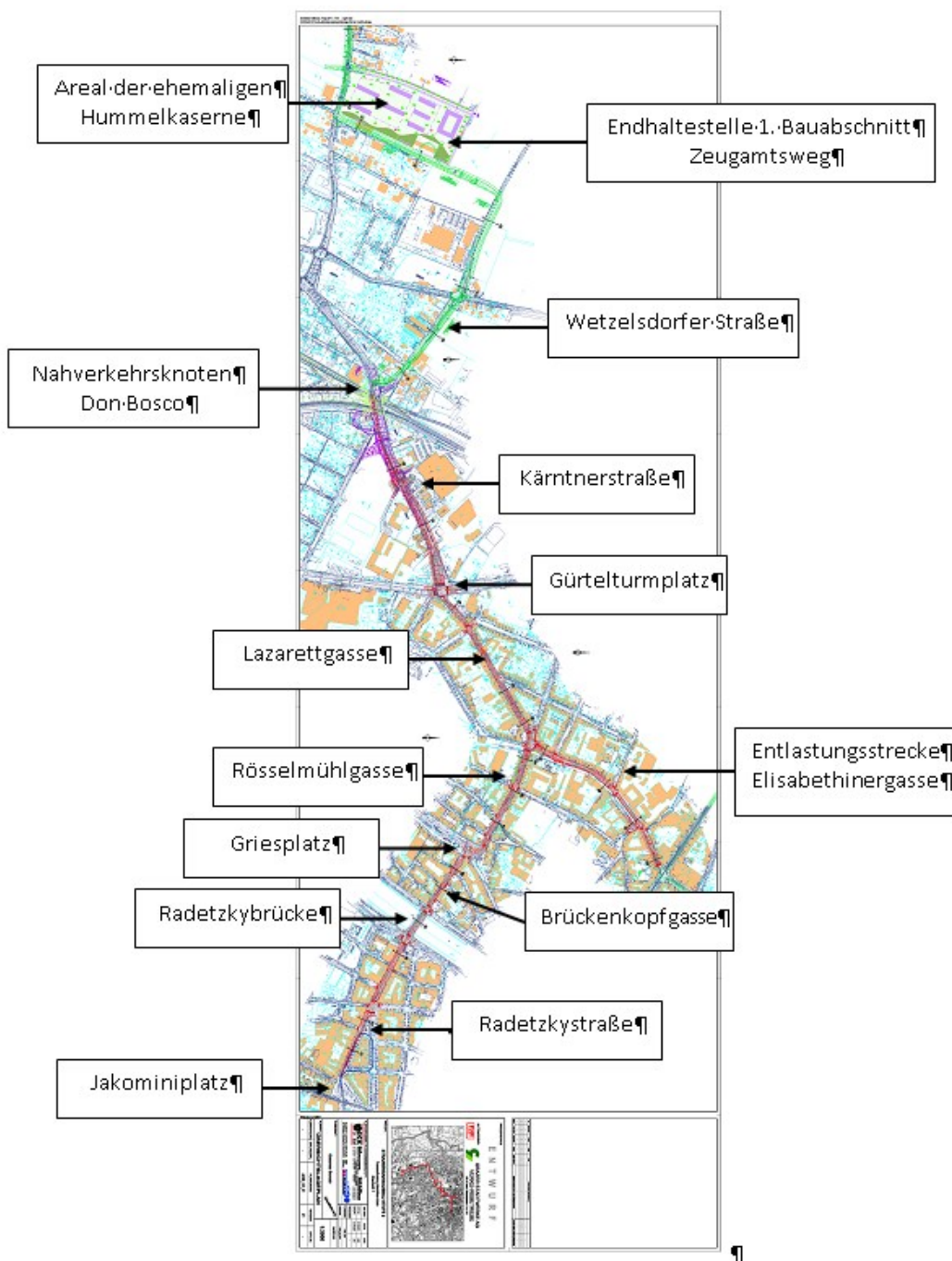
- Erstellung der eisenbahn-, straßen- und wasserrechtlichen Einreichplanung;
- Erwirken der eisenbahn-, straßen- und wasserrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide;
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung;
- Durchführung der erforderlichen Grundstückssicherungen und Abschluss sonstiger - hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung - erforderlicher Übereinkommen und Verträge;
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen und Gutachten.

Was die Sicherung der Grundstücke betraf, war vorgesehen, dass die Abteilung für Immobilien bereits begleitend zur Einreichplanung Kaufoptionen für die betroffenen Grundstücke verhandeln und abschließen sollte, so dass nach dem Baubeschluss durch den Gemeinderat ein rascher Baubeginn sichergestellt werden könnte.

In weiterer Folge sollte in der 2. Phase die Realisierung erfolgen und folgende Punkte umfassen:

- Durchführung der Bauausschreibungen;
- Durchführung der Leitungsverlegungen;
- Durchführung der Bauarbeiten.

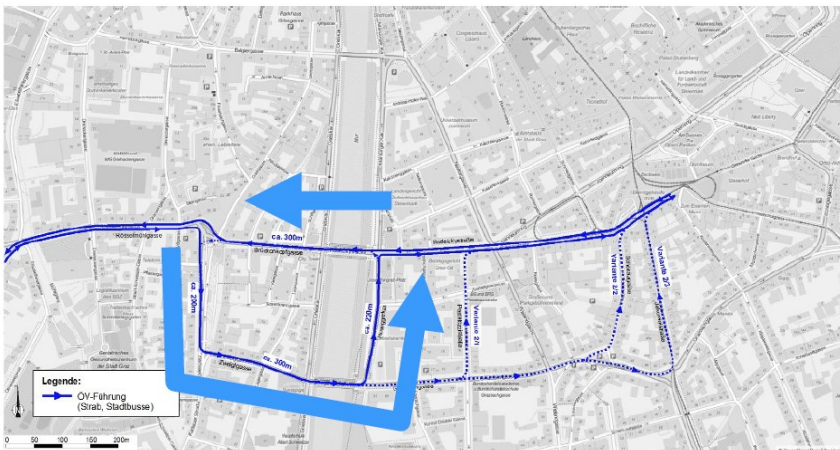
Die folgende Grafik zeigt im Überblick den Streckenverlauf der zukünftigen Straßenbahnlinie Süd-West. Auf die Besonderheit der Streckenführung stadteinwärts über Griesplatz, Zweiglgasse, Augartenbrücke und Roseggerkai wurde in der darauffolgenden Grafik Bezug genommen (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Oktober 2014).



Übersichtslageplan vom 20. Okt. 2009

Quelle: „BHM Ingenieure-Engineering & Consulting GmbH“; Einträge StRH

Gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2011 wurde die ursprünglich geplante Führung der STRAB-Trasse in der Brückenkopfgasse anlässlich der weiter führenden Planungen, wie im Gemeinderatsbericht dargestellt, überarbeitet und sollte, wie die folgende Grafik zeigt, nur mehr stadtauswärts über die Brückenkopfgasse geführt werden.



Trennung der Straßenbahntrasse analog Busführung im Bestand: stadtauswärts über Radetzkybrücke – Brückenkopfgasse – Griesplatz; stadteinwärts über Griesplatz, Zweiglasse, Augartenbrücke und Roseggerkai

#### Überarbeitete Streckenführung Bereich Griesplatz

Quelle: Bericht an den Gemeinderat vom 16. Oktober 2014

Stadteinwärts sollte die zukünftige Straßenbahntrasse der Süd-West-Linie von der Rösselmühlgasse kommend, über den Griesplatz, die Zweiglasse, die Augartenbrücke und Roseggerkai wieder in die Radetzkystraße geführt werden. Auf Grund der neuen Streckenführung war in diesem Bereich mit Mehrkosten auf Grund der längeren Strecke bzw. der notwendigen statischen Adaptierungen der Augartenbrücke zu rechnen.

Die Änderung des Verlaufs der Streckenführung der SW-Linie im Bereich Brückenkopfgasse wurde vom Gemeinderat am 16. Oktober 2014 mehrheitlich genehmigt.

#### Bauabschnitt 2: Zeugamtsweg - Grottenhofstraße

Für die Realisierung dieses Bauabschnittes gab es noch keinen konkreten Terminplan.

Eine langfristige Option stellte ein möglicher dritter Bauabschnitt. Dieser würde die Verlängerung der Straßenbahnlinie Süd-West von der Grottenhofstraße bis zum Verteilerkreis Webling beinhalten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2015 erfolgte eine Kürzung der Projektgenehmigung um 1.324.000 Euro auf 3.956.000 Euro zugunsten des Projekts Straßenbahnbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Wagner Büro.



In weiterer Folge beschränkte bzw. konzentrierte man sich bei den weiterführenden Planungsarbeiten auf den Abschnitt Jakominiplatz – Griesplatz – Rösslmühlpark – Elisabethnergasse, das entsprach der geplanten Entlastungsstrecke für die Herrengasse.

Im Herbst 2015 hatte man mit den Planungen für die Verkehrsorganisation und das Verkehrsmanagement in diesem Streckenabschnitt begonnen, als Grundlage für die Ausschreibung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung. Diese vorbereitenden Planungen waren wesentlich komplexer und umfangreicher als erwartet. Sie befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes in der Abschlussphase. Die Fertigstellung der Planungsarbeiten (Bauabschnitt 1) war für das Jahr 2018 vorgesehen. Auf Grundlage des zuvor genannten Sachverhaltes wäre eine Überarbeitung des Terminplanes notwendig.

Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet. Da es sich hier in weiterer Folge um ein Projekt der Holding Graz Linien handelte, zuvor war es ein Projekt der Stadt Graz, lag die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Eine Projektabwicklungskontrolle durch den Stadtrechnungshof würde auf Grundlage einer Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Gesamtkostenrahmen: rd. 98,4 Millionen Euro laut Bericht an den Gemeinderat) sowie nach der Erstellung bzw. Vorlage des zweiten Teils der Projektkontrolle erfolgen.

## 6.4 Straßenbahnanbindung Reininghaus - Einreichplanung



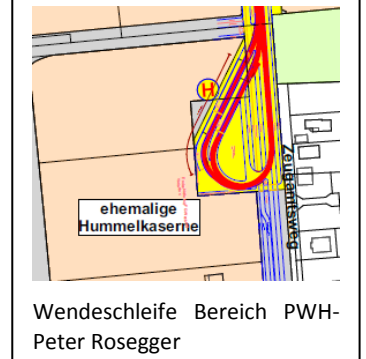
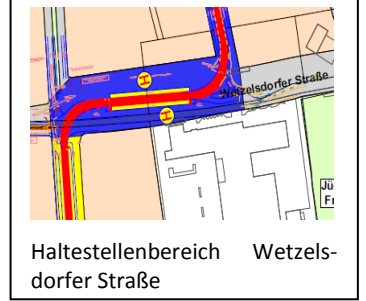
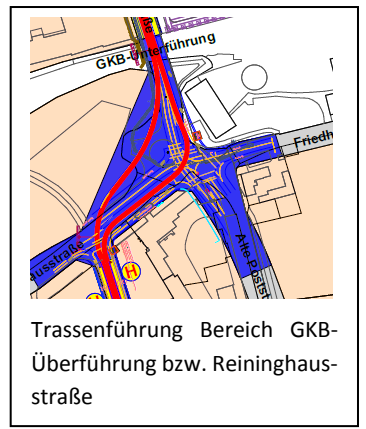
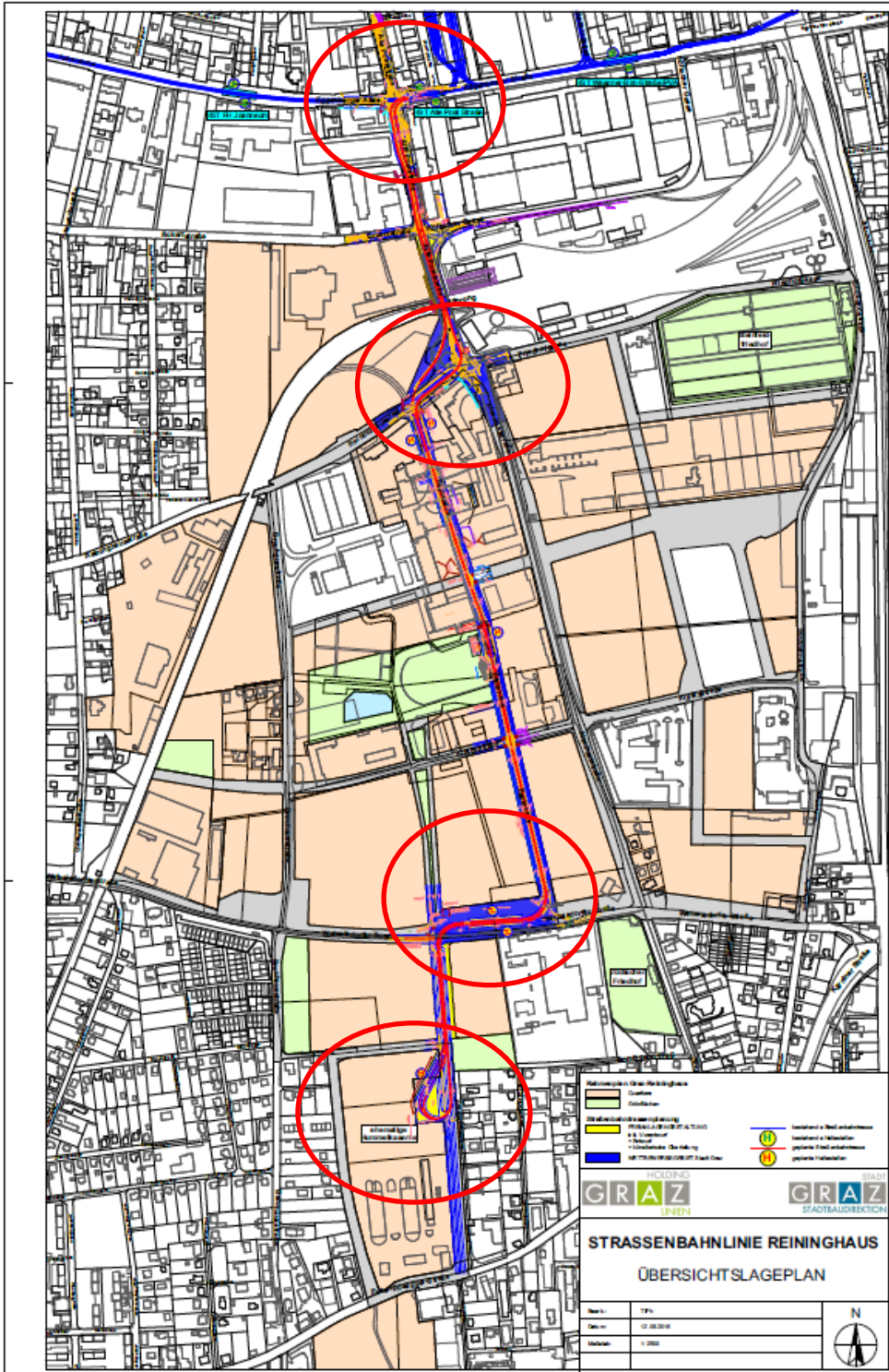
Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	Mitte 2017
Kostenanteil Haus Graz:	2.500.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.500.000 Euro

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2013 wurde das Projekt „Verkehrerschließung Reininghaus - Planung“ genehmigt. Mit Inkrafttreten des „VFV 2“ wurde der Projektanteil „Straßenanbindung Reininghaus-Einreichplanung“ aus dem Projekt „Verkehrerschließung Reininghaus - Planung“ herausgelöst und dem „VFV 2“ zugeordnet.

Die Straßenbahntrasse sollte abzweigend vom Bestand in der Eggenberger Straße, über die Alte Poststraße unter Nutzung der bestehenden GKB-Bahnunterführung zur Reininghausstraße geführt werden. Danach auf einer eigenen Trasse zwischen der Alten Poststraße und der Brauhausstraße in Richtung Süden in die Wetzelsdorfer Straße und weiter zur Wendeschleife im nördlichen Bereich des Areals der ehemaligen Hummelkaserne geführt werden. Die Streckenlänge betrug rund 1,8 km. Es waren 4 Haltestellen (inkl. Endhaltestelle) vorgesehen.

Im nördlichen Abschnitt zwischen Eggenberger Straße und Reininghausstraße war der bestehende Straßenraum auf bis zu 3 Meter abzusenken. Die im nördlichen Abschnitt befindlichen Leitungen waren zum größten Teil neu zu planen und zu verlegen. Um in diesem Abschnitt die Führung der Straßenbahn im Mischverkehr zu ermöglichen, war ein Ausbau der Alten Poststraße zwischen der Eggenberger Straße und der Reininghausstraße ebenso erforderlich wie eine entsprechende VLSA-Regelung der Kreuzungsbereiche Eggenberger Straße-Alte Poststraße, Alte Poststraße-Köflacher Gasse und Alte Poststraße-Reininghausstraße.

Die folgende Grafik zeigte im Überblick den Streckenverlauf der zukünftigen Straßenbahnanbindung Reininghaus.



Übersichtslageplan Straßenbahnlinie Reininghaus  
Quelle: Holding Graz Linien/Stadt Graz Stadtbauverwaltung; Ergänzungen StRH

Aus derzeitiger Sicht wurde ein Baubeginn mit Jänner 2019 angestrebt. Die Bauzeit sollte mehr als 2 Jahre betragen. Die Gesamtkosten (inkl. Planung und Valorisierung) dürften sich aus heutiger Sicht laut Angaben der Stadtbaudirektion auf rd. 44 Millionen Euro belaufen.

Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet. Da es sich hier in weiterer Folge um ein Projekt der Holding Graz Linien handelte, zuvor war es ein Projekt der Stadt Graz, lag die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Eine Projektabwicklungskontrolle durch den Stadtrechnungshof würde auf Grundlage einer Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Planungsphase und Bauphase) sowie nach der Erstellung bzw. Vorlage des zweiten Teils der Projektkontrolle erfolgen.

## 6.5 Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung (Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke)



Projektgenehmigung:	25. Februar 2016
Erhöhung Projektgenehmigung:	22. September 2016
Fertigstellung:	2021
Kostenanteil Haus Graz:	84.450.000 Euro (inkl. Vorfinanzierung Fremdanteil Speicherkanal)
Gesamtkosten:	rd. 87.000.000 Euro (inkl. Fremdanteil Grünraumgestaltung)



Lageplan ZSK – BA 72 1. bis 3. Bauabschnitt  
Quelle: HGS-WW; Ergänzungen StRH

Mit Beschluss des Gemeinderates am 25. Februar 2016 wurden für den weiteren Ausbau des ZSK von der Hortgasse (Anschluss an den bereits bestehenden ZSK Richtung Süden) bis zur Radetzkybrücke sowie für die Grünraumgestaltung gemäß Masterplan Mur Graz-Mitte 64,25 Millionen Euro genehmigt. Darin enthalten waren u.a. die Errichtung von ca. 5,20 km Speicherkanal entlang der Mur, sieben Mur-Querungen, d.h. Anschlüsse von bestehenden Entlastungsbauwerken vom rechten Murufer und zehn Anschlüsse von bestehenden Entlastungsbauwerken vom linken Murufer sowie die Errichtung von fünf größeren Bauwerken (Kaskadenbauwerke) und einem Spülbauwerk zur Bewirtschaftung des ZSK.













Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2016<sup>15</sup> erfolgte eine Erhöhung der Projektgenehmigung von 64,25 Millionen Euro auf 84,45 Millionen Euro (Vorfinanzierung des Fremdanteiles des Speicherkanals).

Die Voraussetzung für die Realisierung des gegenständlichen Projektes war der Bau des Murkraftwerkes. Laut Bericht an den Gemeinderat war die Entscheidungsfindung zum Murkraftwerk selbst nach Auskunft des Betreibers kurz vor dem Abschluss. Eine Projektabwicklungskontrolle durch den Stadtrechnungshofes war auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes noch nicht in Umsetzung bzw. noch nicht relevant.

---

<sup>15</sup> Link zu GR-Stück [A 8 - 146579/2015-106 und A 10/BD - 23828/2009-38](#)

## 7 Projekte in Umsetzung

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme gesamt auf TSD Euro gerundet	
1	SAPRO Grazer Bäche	A10/5	24.09.2009	13.466.000,00	49.866.000,00	
2	Verlängerung STRAB-Linie 7	Holding Graz, A 10/BD	19.09.2013	20.451.000,00	27.151.000,00	
3	Erschließung ehemaliges Areal der Hummelkaserne	A 10/BD	15.03.2012	2.374.000,00	2.374.000,00	
4	Verkehrerschließung Reininghaus-Planung	A 10/8	41459	3.000.000,00	3.000.000,00	
5	Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbau Beleuchtung in der Conrad-von- Hötzendorf-Straße	A 10/BD	21.05.2015	4.800.000,00	4.800.000,00	
6	Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf	A 10/BD	22.10.2015	3.000.000,00	6.800.000,00	
7	Neubau ASKÖ-Center	A 13, GBG	17.11.2011	4.000.000,00	9.284.000,00	
8	Eishalle Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion ehemalige UPC-Arena - Umbaumaßnahmen	Gesellschaft*, GBG	22.01.2015	12.500.000,00	25.000.000,00	
9	Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7	Holding Graz, GBG	14.11.2013	15.850.000,00	15.850.000,00	
10	Betreubares Wohnen+ in der Theodor-Körner-Straße 65	GGZ, A 10/BD	17.12.2015	4.155.000,00	4.155.000,00	
11	Umbau Frauenhaus	A6, GBG	12.06.2014	2.300.000,00	2.300.000,00	
12	Streetwork und Kontaktladen	A7	14.06.2012	1.815.000,00	2.415.000,00	
<b>Summe Projekte in Umsetzung</b>				<b>87.711.000,00</b>	<b>152.995.000,00</b>	

\* Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH

In den nachfolgenden Kapiteln wurden die zuvor dargestellten Projekte im Detail dargestellt.



## 7.1 SAPRO-Grazer Bäche

Projektgenehmigung:	24. September 2009, bzw. 9. Februar 2012
Fertigstellung:	2018 (ursprünglich geplant 2013)
Kostenanteil Haus Graz:	13.466.000 Euro (ca. 27% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	49.866.000 Euro

Mit dem im September 2009 beschlossenen Projekt SAPRO-Grazer Bäche - Planungs-/Bauprogramm 2009-2013 sollte das städtische Sachprogramm zur Hochwassersanierung der Grazer Siedlungsräume, welches bereits seit Ende des Jahres 2004 in Kooperation mit dem Land Steiermark bearbeitet wurde, weitergeführt werden. Nach dem Hochwasser im August 2005 und mehreren kleineren Überflutungen in den Folgejahren, bescherte vor allem das Katastrophenjahr 2009 eine nie da gewesene Abfolge von Hochwasserereignissen im Raum Graz.

- Informationen über Gewässer in Graz: [Wasser Graz Startseite - Gewässer Stadt Graz](#).
- Detailinformationen konnten unter [Sachprogramm Grazer Bäche - Gewässer Stadt Graz](#) abgerufen werden.
- Informationen zur Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte waren unter [Sachprogramm Grazer Bäche: Projekte und Maßnahmen](#) zu finden.

Der anlässlich des Gemeinderatsbeschlusses im Jahr 2009 vorgesehene Fertigstellungstermin des Gesamtprojektes SAPRO-Grazer Bäche im Jahr 2013 war auf Grund der Komplexität und der, schon während der Planungsphase aufgetretenen Detailprobleme, wie z.B. sehr schwierige und zeitintensive Grundeinlöseverhandlungen, nicht zu halten. Zur Kostensituation kam erschwerend hinzu, dass beim ursprünglichen Projektbeschluss im Jahre 2009 keine Indexierung stattgefunden hatte und sich durch die Verschiebung der Realisierung einzelner Projekte über das Jahr 2013 hinaus Mehrkosten ergaben.

Gemäß § 7 Abs. 3 der GO für den Stadtrechnungshof wurde der Stadtrechnungshof vom zuständigen Stadtsenatsreferenten darüber informiert, dass es im Zuge der Realisierung des Sachprogrammes Grazer Bäche zu einer Projektkostenerhöhung des Anteils der Stadt Graz im Ausmaß von rd. 4,58 Millionen Euro kommen würde. Der Stadtrechnungshof stellte in seinem Prüfbericht „Sachprogramm Grazer Bäche; Planungs-/Bauprogramm 2014-2018; GZ: StRH-002048/2014“ Nachfolgendes fest:

*Insbesondere komplexe Rahmenbedingungen aber auch nicht berücksichtigte Indexsteigerungen, der nur seitens der Stadt Graz vorhandene Projektbeschluss*



*und erst spät erstellbare Detailkostenschätzungen waren verantwortlich für die Kostensteigerung.*

Eine Genehmigung dieser Mehrkosten von rd. 4,58 Millionen Euro lag vom zuständigen Organ zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Festzustellen war, dass eine überarbeitete Projektverfolgung/Kostenprognose des Fachamtes mit Stand Anfang Oktober 2016 bereits Mehrkosten in Höhe von rd. 5,6 Millionen Euro aufwies.

Diese Kostenprognose zeigte eine Prognoseunschärfe bei den nicht begonnenen Projekten wegen der spät erstellbaren bzw. noch nicht erstellten Detailkostenschätzungen auf.



## 7.2 Verlängerung STRAB-Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	Herbst 2017
Kostenanteil Haus Graz:	20.451.000 Euro (ca. 75% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	27.151.000 Euro (Kostenanteil Land Steiermark von 6.700.000 Euro enthalten)

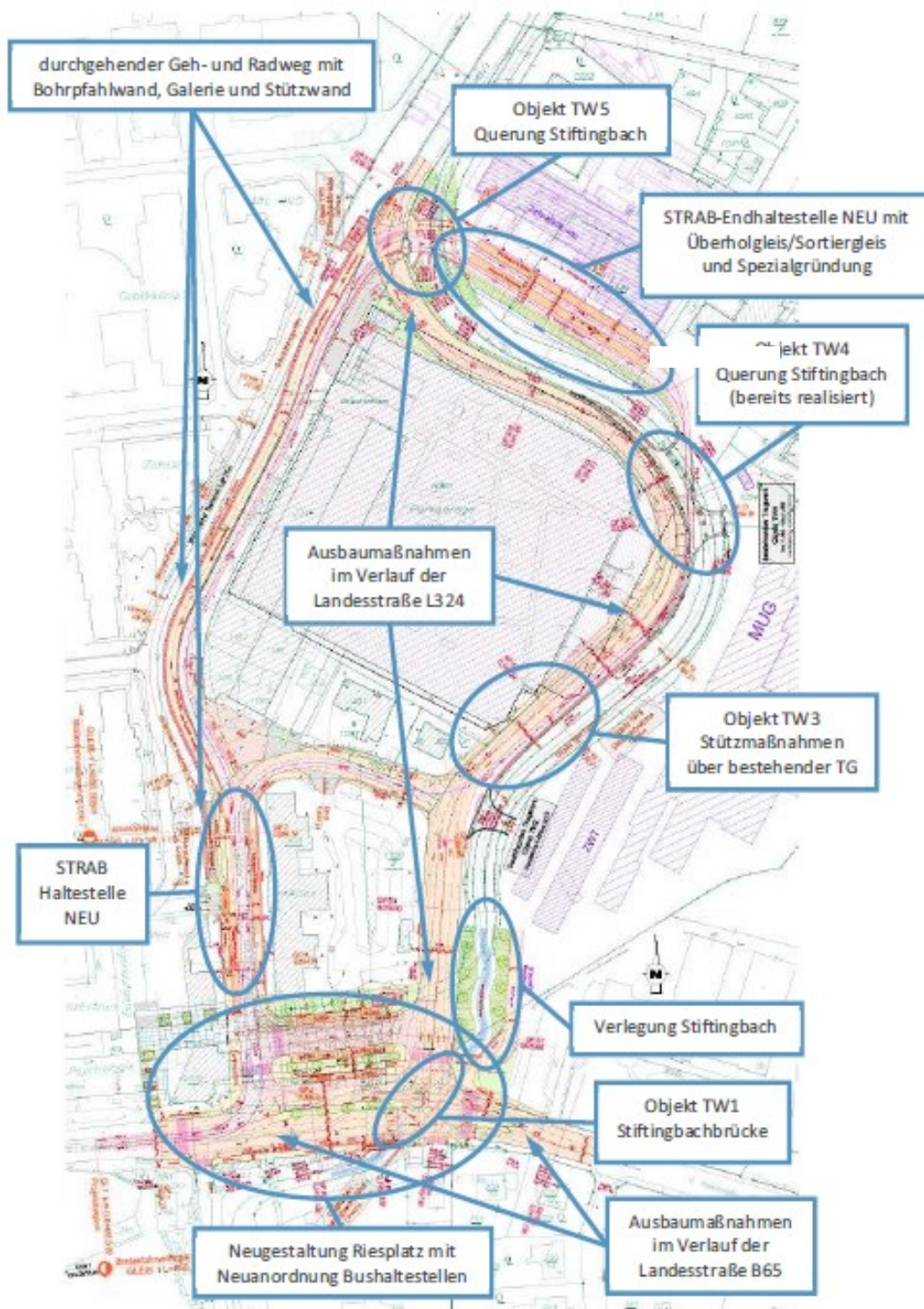
In der Gemeinderatsitzung am 10. Mai 2012 wurde bereits vor der Gesamtprojektgenehmigung die Errichtung des Tragwerkes 4, d.h. eine Brücke über den Stiftingbach im Ausmaß von 1,45 Millionen Euro genehmigt. Die Bauablaufplanung hatte ergeben, dass die Abwicklung des Baustellenverkehrs nur über die Neue Stiftingtalstraße möglich sein würde, was die Errichtung eines Brückentragwerks über den Stiftingbach notwendig machte.

In der Gemeinderatsitzung am 19. September 2013 wurde die Projektgenehmigung für die Errichtungsarbeiten der Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 beantragt und beschlossen.

Das vorliegende, und mit den Projektpartnern Land Steiermark und Holding Graz Linien abgestimmte Projekt für die Verlängerung Straßenbahnlinie 7 - MUG verfolgte unter Berücksichtigung der mangelhaften Bestandssituation folgende Ziele:

- Hochwertige ÖV - Erschließung des neuen Med-Campus, der neuen Zahnklinik und der angrenzenden Siedlungsgebiete mit einem öffentlichen Verkehrsmittel;
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der Linie 7;
- Bessere und kürzere Anbindung des Nordbereiches des Landeskrankenhauses - Klinikums über die neue Endhaltestelle der Straßenbahn;
- Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs in die Straßenbahn;
- Neuorganisation des Riesplatzes für die städtischen und regionalen Busse mit Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Verbesserung der Umsteigesituation;
- Hochwertige und attraktive Gestaltung des Riesplatzes bis zum Eingangszentrum unter Berücksichtigung der Aspekte des Grünraums;
- Verbesserung der Geh- und Radwegverbindungen;
- Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen;
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Riesstraße - Neue und Alte Stiftingtalstraße mit Hebung der Verkehrssicherheit;

- Verlegung des Stiftingbaches zur Verbesserung des Hochwasserabflusses sowie besseren Gestaltung des Riesplatzes.



Übersichtslageplan Verlängerung STRAB Linie 7 - MUG mit Hauptbauteilen  
Quelle: Lageplan Einreichprojekt 2013; Einträge StRH

Der Baubeginn erfolgte am 7. Jänner 2015. Die Straßenbahn wurde plangemäß mit 10. September 2016 in Betrieb genommen. Bis auf geringfügige Restarbeiten waren sämtliche Arbeiten, die die Straßenbahnverlängerung betrafen abgeschlossen.



Blick Richtung STRAB- Endhaltestelle NEU (Fotos StRH)

Bis Oktober 2017 waren nachfolgende Arbeiten durchzuführen:

- Errichtung Brückentragwerk TW 1 (Riesstraße) samt erforderlicher Leitungsverlegungen (Wasser, 110 kV, etc.);
- Umlegung Stiftingbach;
- Ausbau Stiftingtalstraße und Riesstraße;
- Neugestaltung Riesplatz.

Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

### 7.3 Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne



Projektgenehmigung:	15. März 2012
Fertigstellung:	Ende 2016
Kostenanteil Haus Graz:	2.374.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.374.000 Euro

Durch den Ausbau des ehemaligen Areals der Hummelkaserne war es notwendig in der Peter-Rosegger-Straße Umbaumaßnahmen durchzuführen sowie eine Erschließungsstraße zu errichten. Im Detail sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Errichtung einer neuen Erschließungsstraße entlang der West- und Nordseite des Areals von der Peter-Rosegger-Straße aus bis zur geplanten Trasse der zukünftigen STRAB-Erschließung an der Ostseite des Areals;
- Anlage eines Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße zur Abtrennung der bestehenden Wohnbebauung im Westen (entspricht der Vorgabe aus dem Entwurf des 15.06.0 Bebauungsplans Peter-Rosegger-Straße „Hummelkaserne“ und dem Rahmenplan Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus);
- Errichtung eines 4-armigen Knotenpunktes in der Peter-Rosegger-Straße zum Anschluss der neuen Erschließungsstraße sowie der Zufahrt zum Areal der WEGRAZ, inkl. einer VLSA;
- Errichtung eines 5 m breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung von der neuen Erschließungsstraße zur geplanten Straßenbahntrasse im Osten des Areals;
- Errichtung einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit auf das Areal der WEGRAZ westlich in der Peter-Rosegger-Straße;
- Weiters sollten entlang der Peter-Rosegger-Straße notwendige Adaptierungen durchgeführt werden.

Die folgende Abbildung zeigte die einzelnen Bauabschnitte:



Abbildung: Areal ehemalige Hummelkaserne - Erschließung;  
 Quelle: A10/8-Verkehrsplanung Stadt Graz; Einträge StRH

Für die Gesamtfertigstellung wurde die oberste Schicht der Fahrbahn noch zurückgestellt, um Schäden durch die Bautätigkeit im Zuge der Errichtung des sozialen Wohnbaues am gegenständlichen Areal zu vermeiden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war die Ausschreibung zur Fertigstellung der Fahrbahn im Laufen. Der Einbau der Deckschicht sollte nach Möglichkeit, d.h. abhängig von Witterung und Temperatur bis Ende 2016 erfolgen.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



Peter-Rosegger-Straße, Zufahrt Neu und neu gestalteter Südteil



Peter-Rosegger-Straße, neu errichtete Kreuzung, Blickrichtung Osten



Fahrbahn West-Ost



Fahrbahn bzw. Gehweg und Grün-Grünstreifen Nord-Süd

(Fotos StRH)



## 7.4 Verkehrserschließung Reininghaus - Planung

Projektgenehmigung:	4. Juli 2013
Reduktion Projektgenehmigung	13. November 2014
Fertigstellung:	Mitte 2017
Kostenanteil Haus Graz:	3.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme) ohne Straßenunterführung Josef Huber Gasse und ohne Straßenbahnanbindung Reininghaus- Einreichplanung
Gesamtkosten:	3.000.000 Euro

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2014 wurde ein eigenes Projekt betreffend die Straßenbahnunterführung Josef Huber Gasse geschaffen. Der diesbezügliche Planungsanteil aus dem Projekt Verkehrserschließung Reininghaus-Planung wurde dem Projekt Straßenbahnunterführung Josef Hubergasse zugeführt (1,0 Million Euro). Mit Inkrafttreten des VFV 2 wurde der Projektanteil Straßenanbindung Reininghaus- Einreichplanung (2,5 Millionen Euro) aus dem Projekt Verkehrserschließung Reininghaus-Planung herausgelöst. Durch diese Maßnahmen reduzierte sich die Projektgenehmigung für Planungsarbeiten zur Verkehrserschließung Reininghaus von 6,5 auf 3,0 Millionen Euro.

Folgende Leistungen, einschließlich einer Grundstückssicherung, betreffend die Verkehrserschließung Reininghaus sollten erbracht werden:

- Erstellung eines Verkehrsmodells, d.h. Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und der Knotenbelastungen in und um Reininghaus bei einer Vollnutzung des Areals;
- Erstellung eines generellen Straßenprojektes für das gesamte Reininghausareal basierend auf dem Verkehrsmodell;
- Ausarbeitung von Einreichprojekten für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenprojekt;
- Erstellung eines Buserschließungskonzeptes für die vorläufige Buserschließung des Reininghausareals, d.h. bis zur Realisierung der neuen Straßenbahnlinie 3;
- Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee für die Weiterführung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße, d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2006;
- Externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzer der einzelnen



Quartiere.

### Rahmenplan Reininghaus Areal



**Rahmenplan Reininghaus Areal;**  
**Stand GR-Beschluss vom 25. Februar 2010**  
**Quelle: Magistrat Graz - [Stadtentwicklung](#)**

Die Grundablöse im Bereich Alte Poststraße-Eggenberger Allee 1-3 war abgeschlossen. Bei den restlichen, zuvor genannten Planungsleistungen lagen unterschiedliche Umsetzungsgrade vor.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 1,4 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 0,8 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



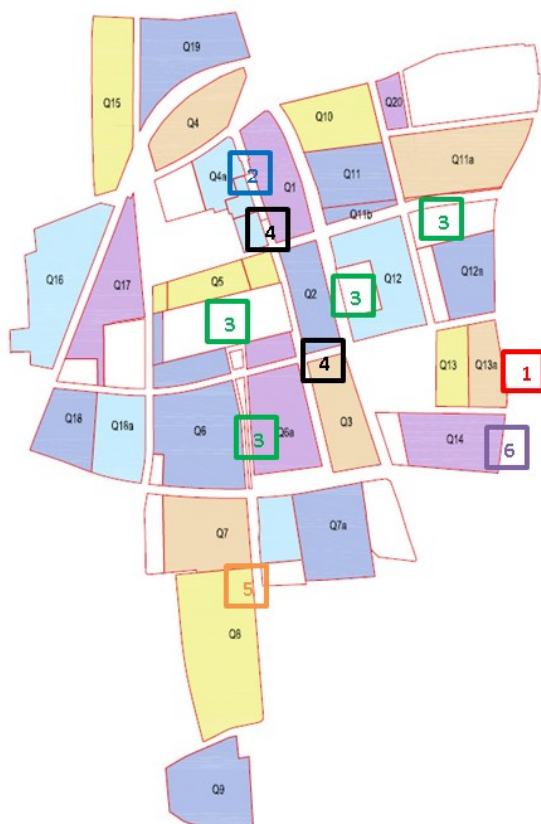
## 7.5 Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße

Projektgenehmigung:	21. Mai 2015
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	4.800.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	4.800.000 Euro

Das gegenständliche Projekt umfasste diverse weiterführende Maßnahmen hinsichtlich der zukünftigen Verkehrserschließung der Reininghausgründe sowie Umbaumaßnahmen im Bereich der bestehenden Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus und in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

- **Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus**



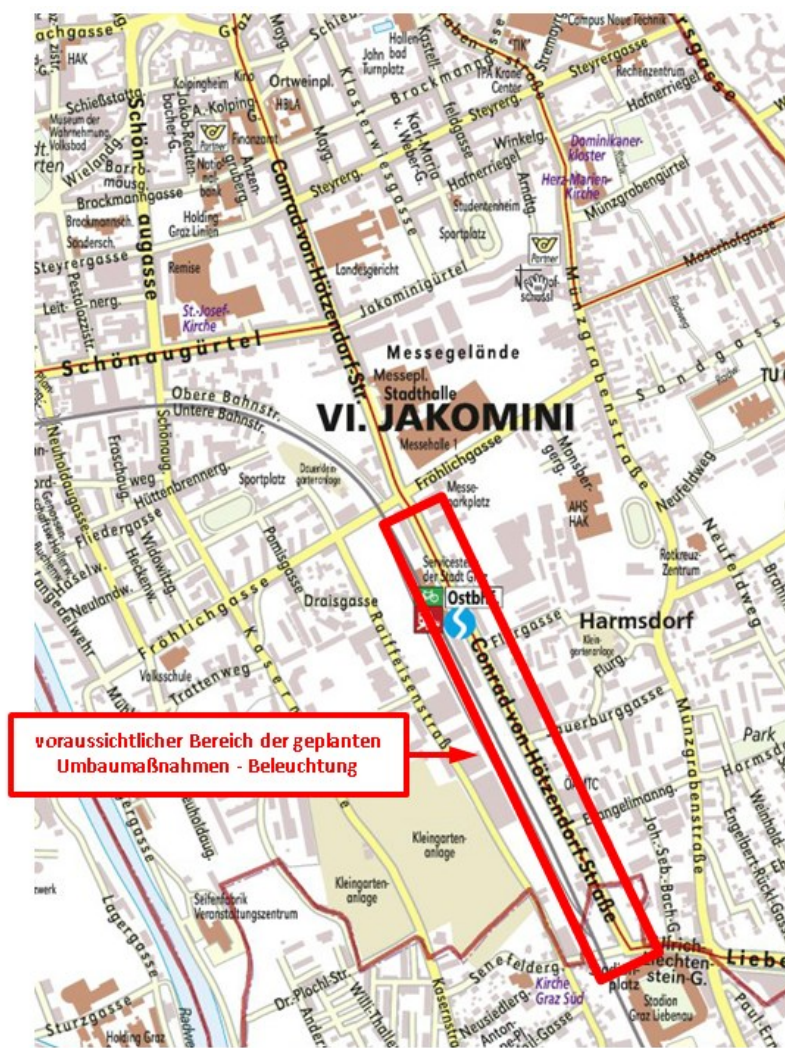
### Quartiersübersicht

Übersicht der Quartiere des Areals Graz-Reininghaus mit grober Situierung der geplanten Maßnahmen  
 Quelle: Magistrat Graz – Stadtbaudirektion; Einfügungen StRH

Geplante Maßnahmen Graz-Reininghaus:

1. Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße;
2. Ausführungsplanung „Esplanade“;
3. Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung „Reininghaus Park“ – Grüne Achse;
4. Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommenen Verkehrsflächen;
5. Errichtung einer ÖV-Trasse (Bustrasse) östlich der Quartiere 7 und 8 inkl. Anschlüsse an die Wetzelsdorfer Straße im Norden bzw. an die Peter-Rosegger-Straße im Süden sowie Errichtung eines die ÖV-Trasse begleitenden Geh- und Radweges;
6. Ausbau der Südbahnstraße SÜD, östlich des Quartiers 14;
7. externe rechtliche Begleitung;
8. Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit.

• **Umbaumaßnahmen Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße**



voraussichtlicher Bereich der geplanten Umbaumaßnahmen - Beleuchtung

Bereich Umbaumaßnahmen - Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße  
 Quelle: Magistrat Graz – A10/1

Zum Baufortschritt war festzuhalten, dass die Baumeisterarbeiten und die Stahlbauarbeiten für die zugehörige VLSA zum Ausbau der Anbindung der ÖV-Trasse an die Wetzelsdorfer Straße abgeschlossen waren.



(Foto StRH)

Das Straßenrechtsverfahren für die Bustrasse war abgeschlossen und die Bustrasse verordnet. Derzeit wurden die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Der Baubeginn für die Bustrasse war für 2017 geplant. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommen Verkehrsflächen waren abgeschlossen. Der Wettbewerb für den Reininghaus-Park-Grünachse war durchgeführt.

Die Umbaumaßnahmen betreffend die Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße waren baulich umgesetzt.

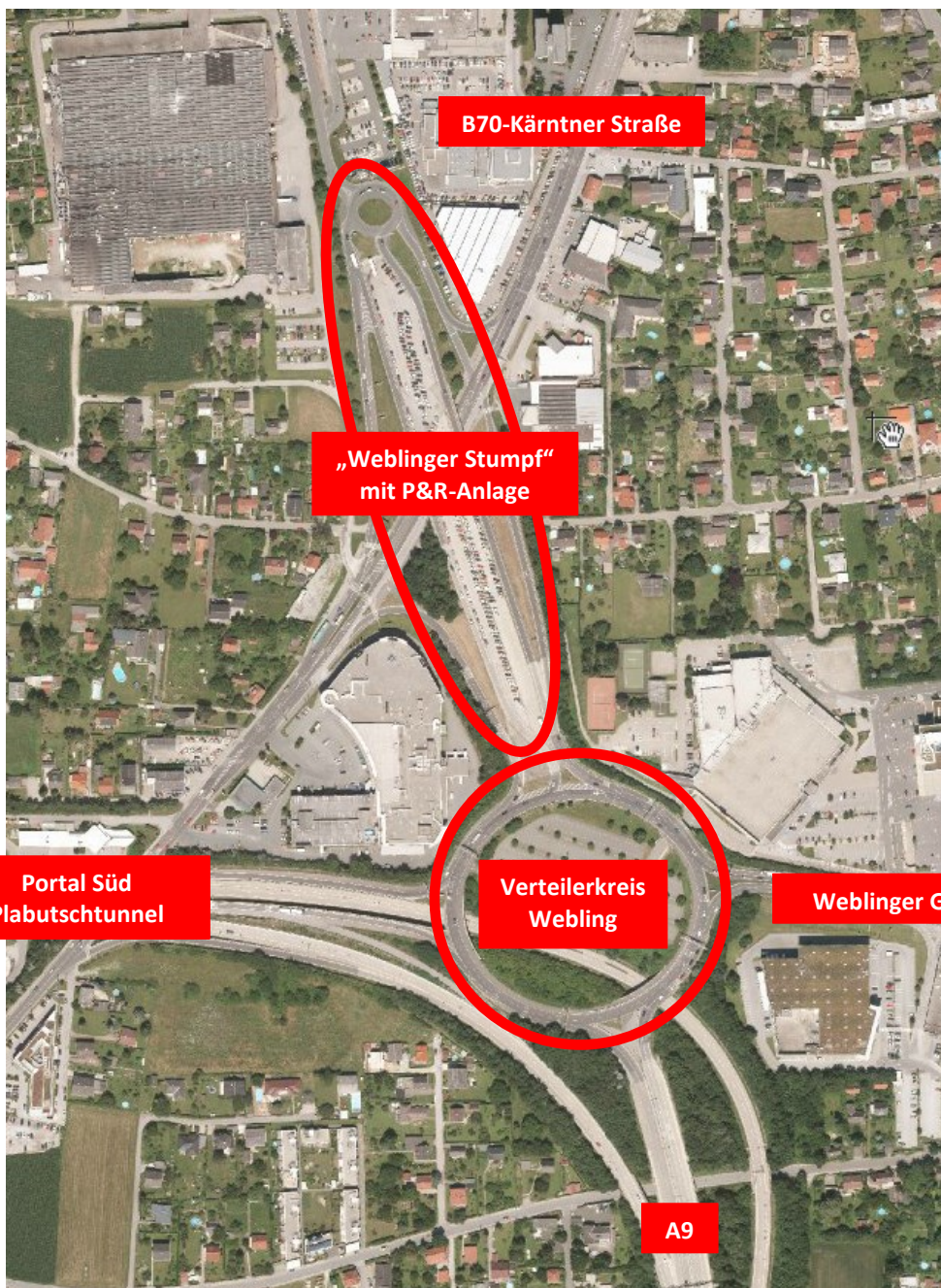
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 1,4 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 0,9 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



## 7.6 Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf

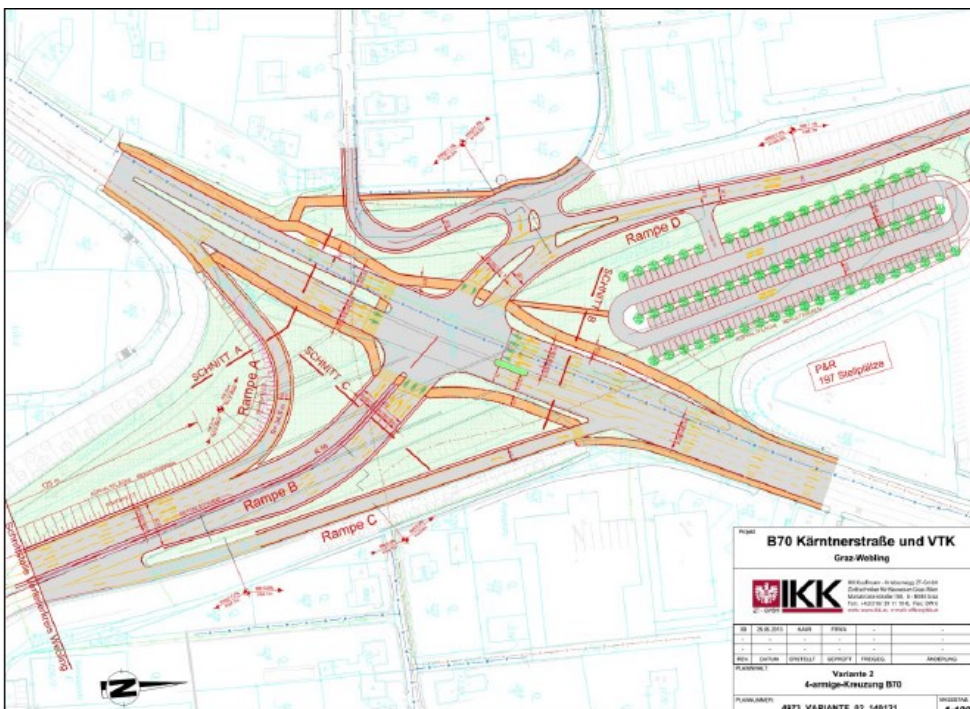
Projektgenehmigung:	22. Oktober 2015
Fertigstellung:	Dezember 2017
Kostenanteil Haus Graz:	3.000.000 Euro (rd. 44% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	rd. 6.800.000 Euro



Lageplan Weblinger Stumpf

Quelle: Stadtplan Magistrat Graz  
 Stadtvermessung & ARGE Kartografie

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landesverkehrsabteilung, der Stadtplanung, der städtischen Verkehrsplanung, der Stadtbaudirektion und der ASFINAG, entwickelte in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Zivilingenieurbüro insgesamt vier Lösungsvarianten, die in weiterer Folge einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse unterzogen wurden. Als Ergebnis der Analysen wurde von der Arbeitsgruppe sowohl aus verkehrsplanerischer als auch aus städtebaulicher Sicht eine niveaugleiche Anbindung des Verteilerkreises Webling an die B70-Kärntnerstraße, als Bestvariante empfohlen.



**Lageplan - niveaugleiche Kreuzung**  
 Quelle: GR-Bericht bzw. Zivilingenieurbüro

Bei dieser Variante sollte der bestehende Damm zur Gänze abgetragen und der Verteilerkreis Webling mit einer Rampe und einer lichtsignalgeregelten Kreuzung an die Kärntnerstraße angebunden werden. Diese Kreuzungssituation entsprach in etwa einer Gürtelkreuzung (z.B. Peter-Tunner-Gasse/Kalvariengürtel). Durch diese Verkehrsführung war es auch möglich das Siedlungsgebiet Trattfelderstraße/Dahlienweg vollwertig an die Kärntnerstraße anzubinden. Auch die Fuß- und Radwegführung konnte in nahezu direkter Linie erfolgen. Weiters können die vorhandene Stellplatzanzahl für die Park and Ride - Anlage wiedererrichtet werden. Etwaige Restflächen, die durch den Abtrag des Dammes frei werden würden, könnten zudem einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden.

Die Abtragung des Weblinger Stumpfes und die Neuerrichtung des Kreuzungsbereichs Kärntnerstraße/Weblinger Kreisverkehr erfolgte in drei Bauphasen:

Bauphase 1a (August bis Dezember 2016) betraf vorrangig den Weblinger Kreis samt Anschlussstellen:

- Vorbereitungen für die Installierung der späteren Ampelanlagen;
- Anpassung der Lärmschutzvorrichtungen an die neuen Gegebenheiten.

Bauphase 1b (Jänner 2017):

- Inbetriebnahme der Ampelanlagen.

Bauphase 2 (Jänner bis Oktober 2017):

- Abtrag des Weblinger Stumpfes;
- Errichtung der Radwegunterführungen;
- Einrichtung eines Baukreisverkehrs zur Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Bauphase 3 (Oktober bis Dezember 2017):

- Abschließende Arbeiten, um den neuen Kreuzungsbereich an die bestehenden Verkehrswege anzubinden.

Endzustand (ab Dezember 2017)

- Ampelgeregelte Anbindung des Verteilerkreises Webling über eine Rampe an die Kärntner Straße;
- Anbindung der Siedlungsgebiete Trattfelderstraße/Dahlienweg/Ema-Diez-Straße.

Mit den Bauarbeiten wurde wie geplant im August 2016 begonnen. Dies betraf den Ausbau und die Sanierung des Weblinger Kreisverkehrs inkl. der Brückentragwerke. Der Arbeitsbeginn für die Arbeiten im Bereich der städtischen Anteile war für Jänner 2017 geplant.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



## 7.7 Neubau ASKÖ-Center

Projektgenehmigung:	17. November 2011
Fertigstellung:	August 2013 (ohne Parkplatzflächen)
Kostenanteil Haus Graz:	4.000.000 Euro (ca. 43% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	9.284.000 Euro

Im Zuge des Projektes ASKÖ-Halle Neu wurde die bestehende Halle A abgerissen und durch eine neue, zeitgemäße Halle ersetzt. Zusätzlich zur Publikumshalle, die einer Dreifach-Sporthalle entsprach und dreigeteilt werden konnte, wurden im Untergeschoß zwei Bewegungshallen und im Obergeschoß administrative Einrichtungen untergebracht.

Die ASKÖ-Halle Neu war seit September 2013 in Betrieb. Die Erweiterung der Parkplatzflächen war nach der baulichen Umsetzung des Mitteltraktes geplant.

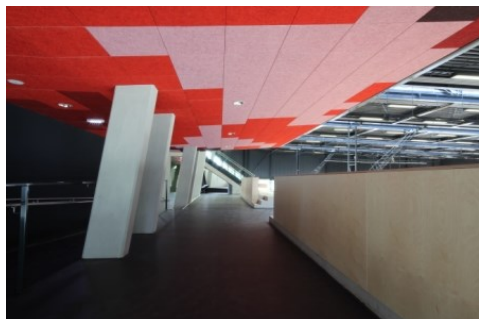
Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



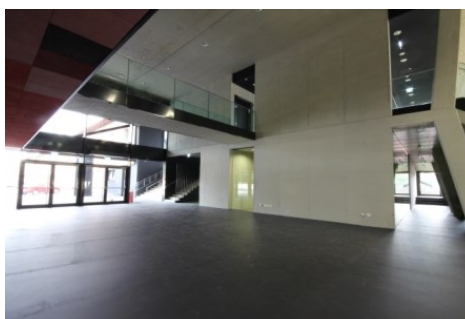
ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU





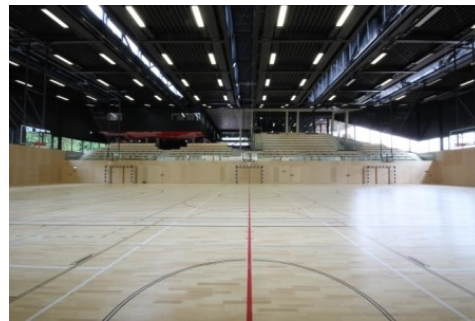
ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU  
(Alle Fotos GBG)



ASKÖ Halle NEU

## 7.8 Eishalle Graz Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion ehemalige UPC-Arena<sup>16</sup> - Umbaumaßnahmen



Projektgenehmigung:	22. Jänner 2015
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Haus Graz:	12.500.000 Euro (50% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	25.000.000 Euro



Luftbild - Eishalle Graz Liebenau, überdachter Eislaufplatz und ehemalige UPC-Arena  
Quelle: Geodaten Stadt Graz; Einträge StRH

### Eckendaten des Projektes:

- Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Eishalle Graz Liebenau;
- Einhausung des zur Zeit nur überdachten Eislaufplatzes nördlich der Eishalle Graz Liebenau;
- Umbaumaßnahmen in Bereichen der ehemaligen UPC-Arena.

<sup>16</sup> im April 2016 erfolgte eine Namensänderung auf Merkur-Arena

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen wurden seitens der GBG bzw. des Sportamtes der Landeshauptstadt Graz mit rd. 25,0 Millionen Euro exkl. USt bekannt gegeben.

Folgende Maßnahmen sollten bei der Generalsanierung der Eishalle Graz Liebenau und der Einhausung der Eisfläche im Freien umgesetzt werden:

- Generalsanierung der Fassade, der Gebäudesubstanz und des Daches;
- Erneuerung der Gebäude- und Eistechnik inklusive der Eispiste;
- Generalsanierung bzw. Erneuerung der Entfluchtungs- und Brandschutztechnik;
- Generalsanierung der Kabinen und Sanitäranlagen im Sportbereich;
- Im Publikumsbereich Neuordnung des Zuschauer- und Zuschauerinnenbereiches (rundumlaufend um einen Arenaeffekt zu erzielen);
- Generalsanierung und Neuordnung der Verteilerebene, des Gastronomiebereichs und der Sanitäranlagen für das Publikum;
- Im Nordtrakt Abbruch des bestehenden Zubaubereiches und Neubauten für den Publikumseislauf, die Medienarbeitsbereiche und den VIP-Bereich.

Folgende Umbaumaßnahmen sollten bei der ehemaligen UPC-Arena umgesetzt werden:

- Generelle Sanierung aller Sanitäranlagen, Oberflächen etc.;
- Generell Anordnung von Screens (Bildschirmen) bzw. Infoterminals im gesamten Stadionbereich;
- Sanierung des VIP- Bereiches;
- Umbau der Tribüne in Stehplatzsektor (national) und Sitzplatzsektor (international) in den Sektoren 8 bis 14;
- Überdachung der Zugangszone der Sektoren 8 bis 16;
- Erweiterung der Arbeitsplätze für Journalisten und Journalistinnen im Stadion;
- Adaptierung bzw. Umbau des Raumes für Pressekonferenz, inkl. Nebenräume (inkl. Businessclub);
- Schaffung einer gemeinsamen Einsatzzentrale für Polizei, Rettung, Security und Klub;
- Erneuerung bzw. Erweiterung der gesamten Videoüberwachung;
- Generelle Verbesserung der Kantinenbereiche (winterfest, Vordächer usw.);
- Absenkung der Trainerbänke für bessere Sicht in den Sektoren 3, 4 und 5;
- Erneuerung bzw. Adaptierung der bestehenden Lautsprecheranlage;
- Maßnahmen zur Möglichkeit der Einrichtung einer "Fanmeile" am Spieltag

gem. Konzept der Fanclubs;

- Sanierung der bestehenden Not- und Sicherheitsbeleuchtung;
- Sanierung der Fluchtwegsorientierungsbeleuchtung;
- Interview-Studio, Kommentatorenkabinen;
- Adaptierung Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik;
- Rasen Neu.

Betreffend die „Eishalle“ war festzuhalten, dass seit 9. September 2016 eine Benutzungsbewilligung vorlag. Nicht beauftragt bzw. umgesetzt war die Einhausung der Eisfreifläche. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag der Auftragsstand bei rd. 18,5 Millionen Euro und der Abrechnungsstand bei rd. 10,2 Millionen Euro.



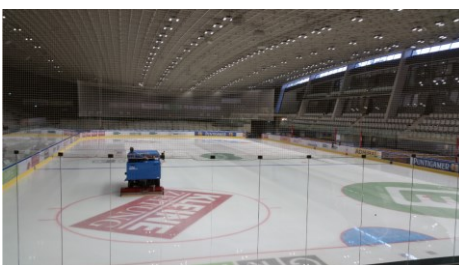
Eingangsbereich



VIP-Bereich



Eispiste



(Fotos StRH)

Bei der ehemaligen UPC-Arena lag mit September 2016 der Auftragsstand bei rd. 3,5 Millionen Euro. In der Sommerspielpause 2016 wurden im Wesentlichen der Rasen und die Rasenheizung erneuert sowie die Sektoren 10, 11 und 12 mit einem variablen Steh- und Sitzplatzsystem ausgestattet.



Rasen „Neu“



Umbau d. Tribüne in Stehplatzsektor

(Fotos StRH)

Zu den Einzelmaßnahmen Sanierung Fanmeile Vorplatz und des VIP-Klubs gab es konzeptionelle Überlegungen.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



## 7.9 Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7

Projektgenehmigung:	14. November 2013
Fertigstellung:	2017 (Teilprojekt Werkstätten; Budget: 9.830.000 Euro)
Kostenanteil Haus Graz:	15.850.000 Euro (100% der Gesamtsumme) exkl. Grundstückskosten; GRB vom 15. Mai 2014
Gesamtkosten :	15.850.000 Euro exkl. Grundstückskosten

Auf der Liegenschaft Sturzgasse 5-7 waren zurzeit kommunalwirtschaftliche Aufgabenbereiche und Funktionen wie die Kommunalwerkstätten, die Straßenreinigung/Winterdienst, die Grünflächenpflege, die Garagierung sowie die Verwaltung der Holding Graz Service und Sozialräume angesiedelt.

Schon im Jahr 2008 wurde, noch von den damaligen Wirtschaftsbetrieben der Stadt Graz, ein Projekt in die Wege geleitet, das eine umfassende Neugestaltung und -bebauung der Liegenschaft Sturzgasse 5-7 zum Ziel hatte, um einerseits Optimierungen im Arbeitsablauf am Betriebsstandort zu erreichen und andererseits bestehende bauliche Mängel hinsichtlich Brandschutz und Arbeitnehmerschutz, vor allem bedingt durch die Altersstruktur der Bestandsgebäude, zu beseitigen.

Seit dem Jahr 2011 wurde auf Basis der erstellten Projektunterlagen mit externer Unterstützung an einem neuen Standortkonzept für den gesamten Standort gearbeitet. Ziel des Gesamtprojektes „Sturzgasse Neu“ war es, neue und zusätzliche Synergie- und Optimierungspotentiale zu erkennen und in den Betriebsablauf zu integrieren.

Im Wesentlichen wurden aus dem mehrfach überarbeiteten Standortkonzept und auf Grund der Prioritäten im Handlungsbedarf vier Teilprojekte mit mehreren Baustufen definiert.

Als erste und vordringlichste Abschnitte dieses Gesamtprojektes „Sturzgasse Neu“ sollten nun die Baustufen A1 - Werkstätten und A2 - Lager und Mannschaftsräume zur Realisierung kommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Mai 2014 wurde zusätzlich der Ankauf einer angrenzenden Liegenschaft mit einem Flächenausmaß von 7.783 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 1.206.365 Euro zuzüglich 20% USt genehmigt.

Eine Projektkontrolle unter Berücksichtigung der zusätzlich erworbenen Liegenschaft wurde seitens des Stadtrechnungshofes nicht durchgeführt.

Aus dem Gemeinderatsbeschluss wurde derzeit das Teilprojekt Werkstätten mit

einem Budget von 9.830.000 Euro umgesetzt. Der Baubeginn erfolgte im August 2016.



Erdarbeiten/Fundierungen

(Fotos StRH)

Die Fertigstellung der Werkstätten war im Herbst 2017 vorgesehen.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



## 7.10 Betreubares Wohnen<sup>+</sup> in der Theodor-Körner-Straße 65

Projektgenehmigung:	17. Dezember 2015
Fertigstellung:	2018
Kostenanteil Haus Graz:	4.155.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	4.155.000 Euro

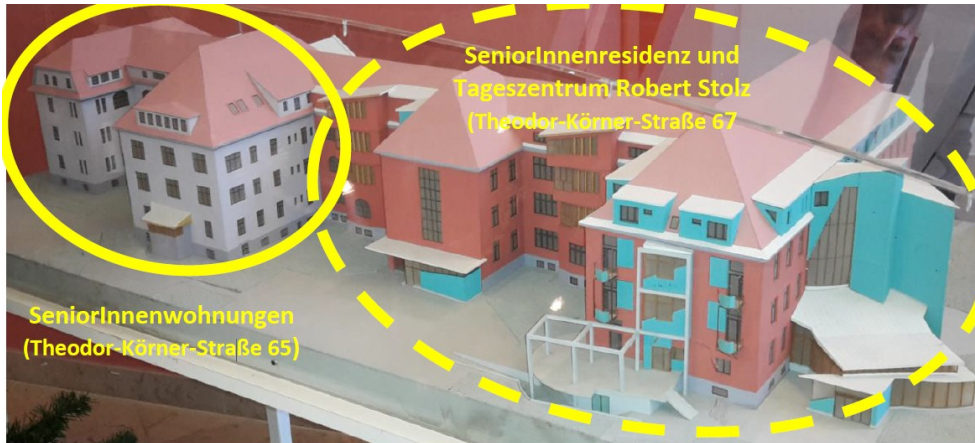
### Onlinestadtplan der Stadt Graz



		Entwurf für Maßstab 1:1.000 Entwerfer: G&S-Denkler Entstehungsdatum: 27.11.2015
		Abteilung: Magistrat Graz - Stadtvermessung / Online Services A-8011 Graz, Berggasse 20 • Tel.: +43 (0) 316 812-4101 <small>© Kopierrecht Graz - Stadtvermessung (Graz), Kartografie und Kartographie-Veranstalter                  Nicht-kommerzielle Nutzung bis zum 1.1.2020 ist zulässig, alle anderen Rechte vorbehalten.</small>

Lageplan SeniorInnenwohnungen (Theodor-Körner-Straße 65)  
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie;  
 Ergänzende Anmerkungen StRH





Modell Bestandsgebäude Theodor-Körner-Straße 65 und 67 - Ansicht Theodor-Körner-Straße  
Quelle: Foto und ergänzende Anmerkungen StRH

Das gegenständliche Projekt betraf den Umbau von 36 Wohnungen inkl. Herstellung der Barrierefreiheit, die technische Sanierung und Adaptierungen im Bereich der HLS- und E-Technik auf den aktuellen Stand der Technik sowie die Errichtung von Aufenthaltsbereichen und notwendigen Räumlichkeiten im Sinne des betreubaren Wohnen<sup>+</sup>.

Die Errichtungskosten inkl. Einrichtung und Reserve (Preisbasis 2015) wurden mit maximal 4.155.000 Euro veranschlagt. Die Höhe der Wohnbauförderung betrug rd. 2.108.273 Euro. Der Restbetrag sollte über Eigenmittel der Geriatrischen Gesundheitszentren finanziert werden.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befand sich das gegenständliche Projekt in der Entwurfsplanung/Einreichplanung. Der Baubeginn war für März 2017 und die Fertigstellung für Ende Februar 2018 geplant.

Kostenentwicklungsaussagen lagen dem Stadtrechnungshofes auf Grund des Projektfortschrittes (Entwurfsplanung/Einreichplanung) noch nicht vor.



## 7.11 Umbau Frauenhaus

Projektgenehmigung:	12. Juni 2014
Änderung Projektgenehmigung:	28. August 2015
Fertigstellung:	Ende 2016
Kostenanteil Haus Graz:	2.300.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.300.000 Euro



### Luftbild Frauenhaus

Quelle: [Magistrat Graz Stadtvermessung/Online Services](#);  
[Ergänzende Anmerkungen StRH](#)

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2014 wurden beim Projekt Frauenhaus - Umbau Fröhlichgasse 61 ursprünglich Anschaffungskosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro exkl. Umsatzsteuer veranschlagt. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 28. August 2015 reduzierte sich die Projektgenehmigung um 200.000 Euro auf 2.300.000 Euro.

Das bestehende Frauenhaus bot Platz für 45 Frauen und Kinder, wobei die Plätze auf 12 Wohneinheiten mit je zwei Zimmer und einem Badezimmer aufgeteilt waren. Jede Frau bezog mit ihren Kindern ein Zimmer. Hatte eine Frau mehrere,

schon ältere Kinder, konnte ihr eine gesamte Wohneinheit zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich gab es für alle Bewohnerinnen eine Gemeinschaftsküche, ein Wohnzimmer, ein Kinderspielzimmer, einen Bewegungsraum für Kinder, ein Mal- und Bastelzimmer, einen Therapieraum und einen Garten. Gerade dieses, auf Grund der baulichen Struktur vorgegebene Gemeinschaftsleben führte für traumatisierte Frauen und Kinder, bzw. Frauen und Kinder die an posttraumatischen Belastungsstörungen litten, zu Problemen.

Das Konzept „Frauenhaus NEU<sup>17</sup>“ sah ein möglichst flexibles, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klientinnen angepasstes Betreuungskonzept vor, das sich auch in der baulichen Struktur widerspiegeln sollte. Das Konzept gliederte sich dabei in folgende Bereiche:

- Erstaufnahme – WG

In diesem Bereich sollten Frauen und Kinder für maximal vier Wochen aufgenommen werden. Die Zimmer sollten mit einem eigenen Badezimmer ausgestattet sein und unterschiedliche Größen und Kapazitäten aufweisen. Damit sollte die Möglichkeit bestehen sowohl alleinstehende Frauen als auch Frauen mit Kindern aufnehmen zu können. Zusätzlich sollten auch ein Wohnzimmer mit Kinderspielecke und eine Küche vorhanden sein.

Von der Erstaufnahme-WG sollten die Klientinnen entweder in einen intensiv betreuten Wohnbereich in WG-Form, oder in ein teilbetreutes Wohnen in kleinen, eigenständigen Wohneinheiten wechseln.

- Intensiv betreutes Wohnen in WG-Form

In dieser WG-Form sollten drei bis vier Frauen mit ihren Kindern leben. Jeder Frau sollte ein Zimmer mit Badezimmer zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sollte es auch möglich sein, für eine Frau mit mehreren Kindern zwei Zimmer durch eine Verbindungstür zusammenzuschließen, um den erhöhten Platzbedarf abzudecken. Jeder WG sollte weiters eine Wohnküche und ein Wohn/Spielzimmer zur Verfügung stehen. Diese WG-Form stand in Zukunft jenen Klientinnen zur Verfügung, die auf Grund unterschiedlicher Faktoren (noch) nicht alleine leben konnten und Unterstützung im Alltag benötigen würden.

Eine besondere Form dieser WG's sollte eine, mit einem eigenen

---

<sup>17</sup> Textpassagen aus dem „Grobkonzept Frauenhaus NEU“,  
Quelle: Broschüre des Vereins Frauenhäuser Steiermark

Betreuungskonzept ausgestattete WG für junge, zwangsverheiratete Frauen sein.

- Betreutes Wohnen in abgeschlossenen Wohneinheiten

Dieser Bereich sollte Klientinnen zur Verfügung stehen, die die erforderlichen Voraussetzungen mitbrachten, um (mit ihren Kindern) in abgeschlossenen Wohneinheiten weitgehend eigenverantwortlich zu leben. Zusätzlich bot diese Ebene die Möglichkeit jene Klientinnen unterzubringen, die auf Grund ihrer Traumatisierung das Zusammenleben in einer großen Gruppe nicht aushielten und aus diesem Grund zum Gewalttäter zurückkehren wollten.

Die Betreuung und Begleitung der Kinder war schon bisher ein wesentlicher Aspekt, diesem sollte im neuen Konzept noch mehr Raum (inhaltlich und räumlich) gewidmet werden.

Das Konzept „Frauenhaus NEU“ trennte die Bereiche Beratung und Wohnen. Im Wohnbereich sollten die Klientinnen bei der Bewältigung ihres Alltages, bzw. bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützt werden. Es sollte sich in Zukunft auf jeder Wohnebene ein Betreuungsbüro und ein Beratungszimmer befinden.

In Kooperation mit dem Verein für Männer- und Geschlechterforschung sah das Konzept „Frauenhaus NEU“ Paargespräche vor, wenn die Klientinnen dies wollten.



(Fotos StRH)

Zum Zeitpunkt September 2016 zeigte sich folgender Baufortschritt:

Fassade: Die Fassadenflächen wurden fertig gemalt.

KG: Die Kellerdämmung wurde montiert, HLS-Installationen wurden hergestellt.

EG: Trockenbauwände und -schächte wurden geschlossen, HLS- sowie Elektroinstallationen wurden weiter fortgeführt.

1. OG: Anschlussarbeiten der Terrazzoflächen in den Türleibungs-bereichen wurden durchgeführt.

2. OG: Elektroinstallationen wurden weiter fortgeführt, Fliesenlegerarbeiten wurden begonnen, Anschlussarbeiten der Terrazzoflächen in den Türleibungsbereichen wurden durchgeführt.

3. OG: Vorarbeiten für die Malerarbeiten (Abscheren der Wände, Spachtelarbeiten usw.) waren im Gange, Elektroinstallationen wurden weiter fortgeführt.

4. OG: Malerarbeiten waren im Gange, Elektroinstallationen im Gangbereich wurden weiter fortgeführt.

5. OG: Malerarbeiten in den Zimmern wurden fertiggestellt, Fliesenlegerarbeiten wurden weiter fortgeführt.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.



## 7.12 Streetwork und Kontaktladen

Projektgenehmigung:	14. Juni 2012
Fertigstellung:	2018
Kostenanteil Haus Graz:	1.815.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.415.000 Euro

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung Streetwork und Kontaktladen lag seit November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der notwendige Ausbau des Projektes Drogenstreetwork wurde im Mai 2002 im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz einstimmig beschlossen. Dieses Projekt wurde ab dem Jahr 2003 alle drei Jahre verlängert. Die gegenständliche Projektgenehmigung vom 18. Juni 2015 betraf die Laufzeit vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018.

Das Projekt behandelte bzw. nahm sich der vielfältigen Probleme im Bereich Suchthilfe und Suchtbehandlung sowie deren Lösung und Linderung an. Streetwork und Kontaktladen bestand aus einem stationären Teil „Kontaktladen“ sowie einen aufsuchenden Teil „Streetwork“. Übergeordnete Ziele, wie die Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung irreversibler Schädigungen, Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die gesundheitliche Situation und soziale Integration wurden laut Gemeinderatsbericht durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen anvisiert. Die Klienten, drogenabhängige Grazerinnen und Grazer und Abhängige aus den Bezirken, umfassten ca. 600 Personen.

Nachfolgend einige Statistikdaten aus dem Jahr 2015 (Quelle: Gesundheitsamt):

- 12.848 Kontakte im Streetwerkeinsatz;
- 616.350 mal Spritzentausch im Kontaktladen/Feldarbeit/Automaten,
- 2869 Informations- und Beratungsgespräche.

Die Kostenbeteiligung des Gesundheitsressorts des Landes Steiermark lag in den letzten Jahren bei jährlich 200.000 Euro. Bei einer geringeren Kostenbeteiligung wäre eine Laufzeitverkürzung möglich.

Zur Kostenentwicklung wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden würde.

## 8 Abgeschlossene Projekte

### 8.1 Holding Graz Linien-Buslinien 64 und 65

#### 8.1.1 Projektgenehmigung

Projektgenehmigung: 13. November 2014

Kostenanteil Haus Graz: 2.401.800 Euro

Gesamtkosten 2.401.800 Euro

Stellungnahme StRH: 4. November 2014

Beginn: Jänner 2015

Fertigstellung: Dezember 2017

Übernahme in den VFV 2<sup>18</sup>: per Jänner 2016

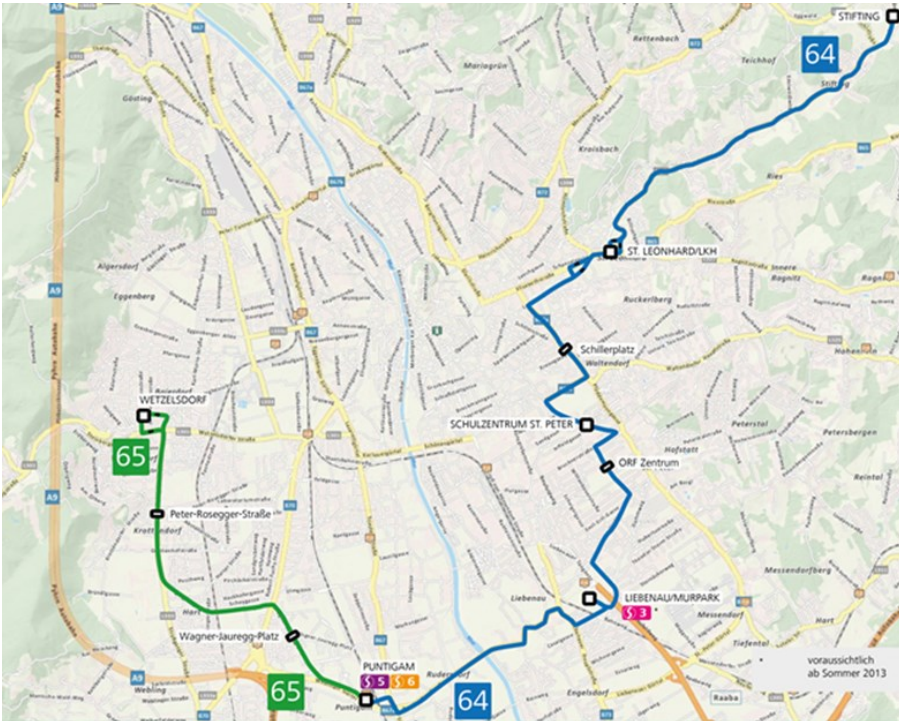
Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet. Da es sich hier in weiterer Folge um ein Projekt der Holding Graz Linien handelte, zuvor ein Projekt der Stadt Graz, lag die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Das gegenständliche Projekt fiel nicht unter die zuvor genannte Wertgrenze und wurde vom Stadtrechnungshof im Rahmen der Projektabwicklungskontrolle nicht weiter verfolgt und einem Projektabschluss zugeführt.

#### Eckdaten des Projektes:

Ursprünglich befuhr die Linie 64 den Streckenabschnitt Wetzelsdorf - Puntigam - Schulzentrum St. Peter. Die konkrete Umsetzungsmaßnahme beinhaltete die Verlängerung der Buslinie 64 vom Schulzentrum St. Peter nach Stifting. Weiters wurde die bestehende Linie 64 von Wetzelsdorf über Puntigam und Liebenau zum Schulzentrum St. Peter beim Nahverkehrsknoten Puntigam in zwei Linienäste geteilt. Der westliche Abschnitt wurde als Buslinie 65 von Wetzelsdorf nach Puntigam geführt. Der östliche Linienteil (Buslinie 64) verlief von Puntigam nach Stifting.

---

<sup>18</sup> Der VFV 2 ersetzte den mit 31. Dezember 2015 einvernehmlich aufgelösten VFV 1 inkl. sämtlicher beschlossenen Nachträge und trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft.



### Übersichtsplan der Buslinien 64 und 65

Quelle: GR-Bericht der Abteilung für Verkehrsplanung

Mit Beschluss des Gemeinderates am 5. Juli 2012 wurde die Neuordnung der Buslinien 64 und 65 für den Zeitraum 26. November 2012 bis 31. Dezember 2014 vom Gemeinderat genehmigt und in Betrieb genommen. Die bereits bestehenden Leistungen, die mit 31. Dezember 2014 befristet waren, sollten für den Zeitraum 2015 bis 2017 weitergeführt werden.

#### 8.1.2 Abgerechnete Leistungen

Die abgerechneten Leistungen bezogen sich auf das Jahr 2015 und betragen 787.100 Euro. Gemäß Bericht an den Gemeinderat waren für das 2015 in Summe 787.100 Euro budgetiert. In Bezug auf den Abrechnungszeitraum Jänner bis Dezember 2015 entsprachen die genehmigten Kosten den abgerechneten Kosten und zeigten keine Unter- bzw. Überschreitung.

#### 8.1.3 Feststellungen zu den abgerechneten Leistungen

Die abgerechneten Projektkosten laut Schlussbericht der Abteilung für Verkehrsplanung waren mit der städtischen Buchhaltung (SAP) abstimmbare.



## 8.2 Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag

### 8.2.1 Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	13. Juni 2013
Kostenanteil Haus Graz:	5.358.500 Euro
Gesamtkosten	5.358.500 Euro

Stellungnahme StRH: 10. Juni 2013

Beginn: Jänner 2014  
Fertigstellung: Dezember 2017

Übernahme in den VFV 2<sup>19</sup>: per Jänner 2016

Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet. Da es sich hier in weiterer Folge um ein Projekt der Holding Graz handelte, zuvor ein Projekt der Stadt Graz, lag die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Das gegenständliche Projekt fiel nicht unter die zuvor genannte Wertgrenze und wurde vom Stadtrechnungshof im Rahmen der Projektabwicklungskontrolle nicht weiter verfolgt und einem Projektabschluss zugeführt.

#### Eckdaten des Projektes:

Folgende Vertragsleistungen sollten anlässlich der Anpassung bzw. Aufstockung des VFV 1 für den Zeitraum 2014 bis 2017 erbracht und abgegolten werden:

- Verdichtung der Buslinien 58 und 63 tagsüber (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf einen 10 Minuten Takt;
- Einschubkurse im Frühverkehr (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf den Linien 62 und 64;
- Ein Einschubkurs zu Mittag (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf der Linie 64;
- Verlängerung der Straßenbahnlinien 3 und 6 bis zur Endhaltestelle Laudongasse;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 1 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf einen 7,5 Minuten Takt;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 im Frühverkehr (Montag bis Freitag,

---

<sup>19</sup> Der VFV 2 ersetzte den mit 31. Dezember 2015 einvernehmlich aufgelösten VFV 1 inkl. sämtlicher beschlossenen Nachträge und trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

- Normalfahrplan) auf einen 4 Minuten Takt;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 am Nachmittag (Montag bis Freitag, Normalfahrplan) auf einen 5 Minuten Takt.

Gleichzeitig wurden folgende erbrachte und abgebotene Leistungen nicht mehr weiter geführt:

- Mit der Umstellung der Buslinie 63 auf Gelenkbusse mit Anfang 2014, stand eine ausreichende Fahrgastkapazität im Abschnitt Hauptbahnhof - Universität zur Verfügung; die Einschublinie 58E wurde nicht mehr benötigt.
- Die Shuttlebuslinie 211 Jakominiplatz - Fölling Park and Ride wurde aufgrund der geringen Inanspruchnahme mit Beginn der Sommerferien 2013 eingestellt.

### **8.2.2 Abgerechnete Leistungen**

Die abgerechneten Leistungen bezogen sich auf die Jahre 2014 und 2015 und betragen 2.539.500 Euro. Laut Bericht an den Gemeinderat waren für die Jahre 2014 bis 2015 in Summe 2.612.500 Euro budgetiert. Für den Abrechnungszeitraum Jänner 2014 bis Dezember 2015 wurden die genehmigten/budgetierten Projektkosten um 73.000 Euro (rd. 2,8 %) unterschritten.

### **8.2.3 Feststellungen zu den abgerechneten Leistungen**

Die Kostenunterschreitung ergab sich auf Grund von Minderleistungen (baustellenbedingt) auf der Straßenbahnlinie 7 im Jahr 2014 sowie der Straßenbahnlinie 3 im Jahr 2015.

Die abgerechneten Projektkosten laut Schlussbericht der Abteilung für Verkehrsplanung waren mit der städtischen Buchhaltung (SAP) abstimbar.

## 8.3 Betriebs- und Folgekosten Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof

### 8.3.1 Projektgenehmigung

Projektgenehmigung: 18. Oktober 2012

Kostenanteil Haus Graz: 2.886.000 Euro

Gesamtkosten 2.886.000 Euro

Stellungnahme StRH: 15. Oktober 2012

Beginn: November 2012

Fertigstellung: Dezember 2017

Übernahme in den VFV 2<sup>20</sup>: per Jänner 2016

Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet. Da es sich hier in weiterer Folge um ein Projekt der Holding Graz handelte, zuvor ein Projekt der Stadt Graz, lag die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Das gegenständliche Projekt fiel nicht unter die zuvor genannte Wertgrenze und wurde vom Stadtrechnungshof im Rahmen der Projektabwicklungskontrolle nicht weiter verfolgt und einem Projektabschluss zugeführt.

#### Eckdaten des Projektes:

Auf Grund der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof und deren Inbetriebnahme ab November 2012 kam es zu laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten, die ursächlich mit der Realisierung dieses Projektes in Zusammenhang standen.

Mit der gegenständlichen Projektgenehmigung sollten folgende Kostenbestandteile mittels Ergänzung des bestehenden VFV 1 von der Stadt Graz übernommen werden:

- die Erhaltungskosten inkl. Personalkosten für den Bauteil NVD Rampe Annenstraße bis Portal West/Eggenbergerstraße;
- die Betriebskosten der NVD, u.a. Strom für Aufzüge und Rolltreppen, Wasser usw.;

---

<sup>20</sup> Der VFV 2 ersetzte den mit 31. Dezember 2015 einvernehmlich aufgelösten VFV 1 inkl. sämtlicher beschlossenen Nachträge und trat mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

- die Überwachungskosten für die betriebsfreie Zeit;
- die Wartungskosten der Gebäudetechnik;
- die Reinigungskosten der NVD;
- die anteiligen Personalkosten der NVD in der Funkleitzentrale.

Das Gesamtvolumen der Folgekosten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof wurden für die Jahre 2012 bis 2017 mit rd. 2.886.000 Millionen Euro beziffert.

### **8.3.2 Abgerechnete Leistungen**

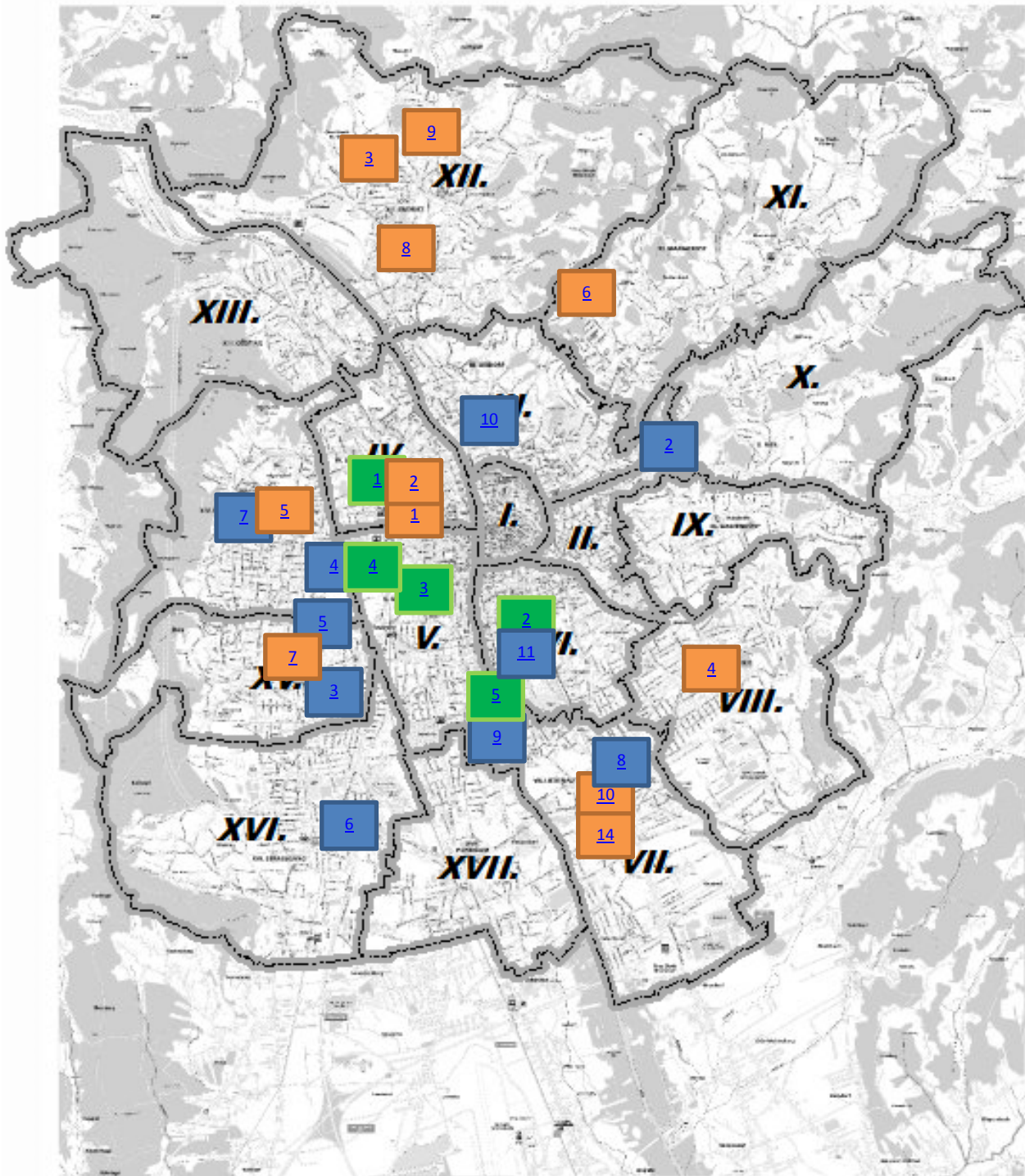
Die abgerechneten Leistungen bezogen sich auf die Jahre 2012 bis 2015 und betrugen 1.202.000 Euro. Laut Bericht an den Gemeinderat waren für die Jahre 2012 bis 2014 in Summe 1.096.900 Euro budgetiert. Dieser budgetierte Betrag von 1.096.900 Euro entsprach exakt den endabgerechneten Kosten für diesen Zeitraum und zeigte keine Unter- bzw. Überschreitung.

Der bezahlte Restbetrag von 105.100 Euro (1.202.000 Euro abzüglich 1.096.900 Euro) war ein Teilbetrag für das Jahr 2015 (vorhandene Restmittel des Fachamtes).

### **8.3.3 Feststellungen zu den abgerechneten Leistungen**

Die abgerechneten Projektkosten laut Schlussbericht der Abteilung für Verkehrsplanung waren mit der städtischen Buchhaltung (SAP) abstimmbare.

## 9 Grafische Übersicht über die Projektprüfungen



Quelle: Geodaten Stadt Graz; Einträge StRH

## **Baulich abgeschlossene Projekte**



1. [Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof](#)
2. [Personentunnel Nord](#)
3. [Umbau - und Zubau VS St. Veit](#)
4. [Um- und Zubau VS St. Peter](#)
5. [Neubau VS Algersdorf](#)
6. [Neubau VS Mariagrün](#)
7. [Ausbau VS Peter Rosegger](#)
8. [Ausbau VS Viktor Kaplan](#)
9. [Pflegewohnheim Andritz](#)
10. [Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau](#)
11. [Ankauf von vier HLF \(nicht darstellbar\)](#)
12. [Sprachförderung \(nicht darstellbar\)](#)
13. [Beistellung von FreizeitpädagogInnen \(nicht darstellbar\)](#)
14. [Grundstücke Südgürtel](#)

## **Projekte in Planung**



1. [Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Wagner Biro \(Planung\)](#)
2. [Haus Graz „Haus Graz baut aus“ Quartier Steyrergasse Süd](#)
3. [STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss](#)
4. [Straßenbahnanbindung Reininghaus-Einreichplanung](#)
5. [Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung \(Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke\)](#)

**Projekte in Umsetzung**

1. [SAPRO Grazer Bäche \(nicht darstellbar\)](#)
2. [Verlängerung STRAB-Linie 7](#)
3. [Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne](#)
4. [Verkehrerschließung Reininghaus-Planung](#)
5. [Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbau Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße](#)
6. [Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf](#)
7. [Neubau ASKÖ-Center](#)
8. [Eishalle Liebenau – Generalsanierung und Fußballstadion ehemalige UPC Arena - Umbaumaßnahmen](#)
9. [Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7](#)
10. [Betreubares Wohnen+ in der Theodor-Körner-Straße 65](#)
11. [Umbau Frauenhaus](#)
12. [Streetwork und Kontaktladen \(nicht darstellbar\)](#)

## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
	<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-11-15T15:24:17+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.